

[2015]

Örtliches Entwicklungskonzept



Gemeinde Steinbach an der Steyr

März 2016

Inhaltsverzeichnis

1.	Steinbach in der Region	3
1.1	Einordnung nach Raumtypen	
1.2	Vernetzung und interkommunale Zusammenarbeit	
2.	Naturraum und Landschaftsplanung	7
2.1	Naturräumliche Gegebenheiten	
2.2	Steinbacher Kulturlandschaft	
2.3	Wald	
2.4	Naturraumrisiko	
2.5	Umweltqualität	
3.	Bevölkerung und Gemeindeleben	14
3.1	Bevölkerungsentwicklung	
3.2	Gemeindeleben (Soziale Infrastruktur)	
4.	Arbeit und Wirtschaft	20
4.1	Lokale Wirtschafts- und Arbeitsplatzstruktur	
4.2	Land- und Forstwirtschaft	
4.3	Tourismus und Freizeitwirtschaft	
5.	Besiedelung und Bebauung	29
5.1	Kommunale Bodenpolitik	
5.2	Räumliche und Funktionale Gliederung des Baulands	
5.3	Bebauungsplanung und siedlungsnaher Grünraumplanung	
5.4	Ortsgestaltung und Ortsbild	
5.5	Kulturgüter und Schutz des kulturellen bzw. architektonischen Erbes	
5.6	Künftiger Baulandbedarf	
6.	Verkehr und Mobilität	41
6.1	Überörtlicher Verkehr	
6.2	Örtlicher Verkehr	
7.	Technische Infrastruktur	44
8.	Finanz- und Investitionsplanung	47

Die einzelnen Kapitel bzw. Unterkapitel sind jeweils in die Abschnitte Analyse – Ziele – Maßnahmen gegliedert.

1. Steinbach in der Region

1.1 Einordnung nach Raumtypen

Seit dem EU-Beitritt gehört die Gemeinde Steinbach an der Steyr zur "NUTS III"¹ - Region Steyr-Kirchdorf. Das öö. Landesraumordnungsprogramm 1998 zählt Steinbach an der Steyr zum Raumtyp 3 "Gemeinde des Ländlichen Raums" und stuft zwei Städte der Region als zentrale Orte ein:

- Die Statutarstadt Steyr ist als Schwerpunkt der NUTS III - Region Steyr-Kirchdorf ein "Überregionales Zentrum", das die Versorgung der Bevölkerung der Region mit Gütern und Dienstleistungen des spezialisierten höheren Bedarfs (spezialisierte und seltener in Anspruch genommene Einrichtungen der Verwaltung, der Rechtspflege, des kulturellen Lebens und des Gesundheitswesens für größere Landesteile sowie des Handels und der Dienstleistungen)² gewährleisten soll.
- Die Bezirkshauptstadt Kirchdorf an der Krems soll als "Regionalzentrum des Ländlichen Raums" die Versorgung der Bevölkerung der Region mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs (höhere und mittlere Schulen, Krankenhaus, Verwaltungszentrum auf Bezirksebene, vielseitige Einkaufsmöglichkeiten in spezialisierten Geschäften)³ gewährleisten.

Unterhalb dieser Stufe sollten "Kleinzentren" durch regionale Raumordnungsprogramme definiert werden. Ein regionales Raumordnungsprogramm für die Pyhrn-Eisenwurzen fehlt, allerdings enthält die Rahmenvereinbarung der Gemeinden der Nationalparkregion ähnliche Festlegungen. "Kleinzentren", welche die Versorgung der Bevölkerung ihres Einzugsbereichs (Nahbereich) mit Gütern und Dienstleistungen des "weniger spezialisierten Bedarfs" (Hauptschule, Apotheke, Zahnarzt, Einkaufsmöglichkeiten, die über den Eigenbedarf der Gemeindebewohner hinausgehen)⁴ gewährleisten sollen, dürften die Nachbarorte Grünburg und Molln sowie Bad Hall und Sierning sein.

Steinbach an der Steyr ist als "Gemeinde ohne Zentralität" einzustufen. Aufgabe dieser Gemeinden ist, "im Interesse der dort wohnenden Bevölkerung, der Erhaltung eines aktiven Gemeindelebens, der Erhaltung der kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Werte sowie der historisch gewachsenen Siedlungsstruktur alle Maßnahmen zu setzen, die eine kommunale Grundversorgung gewährleisten."⁵

Die Gemeinde Steinbach an der Steyr besorgt diese Aufgaben der Daseinsvorsorge teilweise selbständig, teilweise durch Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden (z.B. Reinhaltverband Mittleres Steyrtal, Sozialhilfverband Kirchdorf an der Krems, Bezirksabfallverband Kirchdorf an der Krems, Wegeerhaltungsverband Pyhrn-Eisenwurzen und Tourismusverband „Nationalparkregion Steyrtal“, der seinen Sitz im Alten Pfarrhof in Steinbach an der Steyr hat).

¹ "NUTS" ist eine allgemeine, hierarchisch aufgebaute, dreistufige territoriale Gliederung der EU-Staaten, die in erster Linie statistischen Zwecken dient. NUTS III ist die unterste Ebene

² Aufgaben eines "überregionalen Zentrums" (§ 7 Abs. 2 öö. Landesraumordnungsprogramm 1998)

³ Aufgaben eines "Regionalzentrums des Ländlichen Raums" (§ 7 Abs. 3 öö. Landesraumordnungsprogramm 1998)

⁴ Aufgaben eines "Kleinzentrums" (§ 7 Abs. 4 öö. Landesraumordnungsprogramm 1998)

⁵ Aufgaben einer "Gemeinde ohne Zentralität" (§ 8 öö. Landesraumordnungsprogramm 1998)

1.2 Vernetzung und interkommunale Zusammenarbeit

1.2.1 Analyse

Die Gemeinde nimmt nicht nur im Rahmen der gesetzlichen Pflichtverbände (Z.B. Sozialhilfverband, Bezirksabfallverband) sondern auch freiwillig aktiv an verschiedenen Kooperationen teil:

- Broschüre "Der Steinbacher Weg" (in mehreren Sprachen)
- Gründungsmitglied des Vereins Eisenstraße
- Gründungsmitglied im Regionalforum Steyr-Kirchdorf
- Landwirtschaftliches Projekt in Rumänien (Regionaldiakon)
- Mitglied im mehrgemeindigen Tourismusverband „Nationalparkregion Steyrtal“
- Enge Zusammenarbeit mit den umliegenden Tourismusverbänden, insbesondere mit dem Tourismusverband „Nationalparkregion Ennstal“ und der Stadt Steyr
- Rahmenvereinbarung der Gemeinden der Nationalparkregion
- Mitglied im Landesverband für Dorf- und Stadtentwicklung DOSTE
- Fair-Trade-Gemeinde, Familienfreundliche Gemeinde und Gesunde Gemeinde
- Mitglied im Klimabündnis, Bodenschutz, EGEM und Energieregion Steyr-Kirchdorf
- Leader-Region „Nationalpark öö. Kalkalpen“
- „Christkindregion“ zur Vernetzung der Adventaktivitäten mit Steyr, Garsten und Sierning.

Diese Aktivitäten der Gemeinde müssen im Zusammenhang mit den Jahrhundertchancen der Region gesehen werden:

- Die Umdeutung der "peripheren" und immer wieder als "rückständig" bezeichneten Regionen des Ländlichen Raums in zukunftsträchtiges Potential (Landschaftsqualität, soziales Leben, Kulturerbe, Bausubstanz, Strategie-Entwicklung) war eine der Hauptaufgaben der regionalen Entwicklung auch im Steyrtal und wird es auch in Zukunft sein.
- Das landschaftliche, geistige und kulturelle Erbe der Region war bereits in der Vergangenheit die Grundlage für die Initiativen "Nationalpark Kalkalpen" und "Eisenstraße" sowie für die Landesausstellung 1998 "Land der Hämmer" mit dem örtlichen Schwerpunktthema "Vom Umbruch zum Aufbruch". „Kulturelles Erbe“ und „Regionale Identität“ bilden auch in Zukunft einen Themenschwerpunkt der lokalen Entwicklungsstrategie für Leader 2013 – 2020.

In den letzten Jahrzehnten hat die Gemeinde Steinbach an der Steyr eine neue Rolle in der Region erhalten: Steinbach an der Steyr ist auch heute noch eine Vorbildgemeinde für Dorferneuerung und Nachhaltigkeit, auch wenn der frühere Modell-Charakter nicht mehr so ausgeprägt ist wie noch in den 1980er und 1990er-Jahren. Vieles, was auch heute noch in anderen Gemeinden mühsam im Zuge von Agenda 21 – Prozessen oder im Rahmen von Dorferneuerungsprojekten erarbeitet werden muss, wie z.B. regionales Denken, Bürgerbeteiligung und die politische Kultur der wertschätzenden Zusammenarbeit aller Parteien, wird bei uns als Selbstverständlichkeit gelebt.

Vorläufige Höhepunkte dieser Entwicklung sind

- Die Erarbeitung eines Leitbilds der Gemeinde im Jahr 1987, das nach jeder Gemeinderatswahl evaluiert wird und seit damals in den Grundzügen – heute als Fassung Nr. 4 - die Basis für die Arbeit des Gemeinderates bildet.
- Die Verleihung vieler Auszeichnungen, vor allem aber die Verleihung des Europäischen Dorferneuerungspreises im Jahr 1992;
- Die Ausrichtung der Ortsbildmesse im Jahr 1998 und – darauf aufbauend - die regelmäßige Teilnahme an den jährlichen Ortsbildmesse und aktive Mitarbeit im Landesverband für Dorf- und Stadtentwicklung DOSTE
- Die Präsentation des "Steinbacher Weges" beim Weltklimagipfel in Johannesburg 2002 als Beispiel einer zukunftsweisenden Strategie zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung durch den damaligen Bundesminister Mag. Willi Molterer.
- Die Errichtung der "Nachhaltigkeitsschmiede" beim Alten Pfarrhof in Steinbach an der Steyr, die als Bildungs- und Seminarzentrum für nachhaltige Gemeindeentwicklung in Zusammenarbeit mit der damaligen öö. Akademie für Umwelt und Natur (heute: öö. Zukunftsakademie) betrieben wurde und heute gemeinsam mit den Alten Pfarrhof zentraler Kommunikations- und Sitzungsort der Regionalentwicklung ist.
- Die Weiterentwicklung des Alten Pfarrhofs als „Haus der Region“, in dem das Regionalforum Steyr-Kirchdorf, die Leader-Region Nationalpark Kalkalpen, die Leader-Region Traunviertler Alpenvorland, die Klima- und Energieregion Steyr-Kirchdorf, der Regionaldiakon und der Tourismusverband Nationalparkregion Steyrtal seinen/ihren Sitz haben.
- Die nachhaltige Umsetzung von Projekten mit Modellcharakter im ländlichen Raum, wie z.B. Raumordnung nach dem Prinzip der Nähe („Verdichtung statt Neuwidmung“, Flächenwidmungsplan-Überarbeitung 2005 und 2015), Offenhalten der Landschaft („Landbewirtschaftungskonzept und bäuerliche Pflege- und Bewirtschaftungsgemeinschaft“, seit 2005), Vorbeugender Katastrophenschutz („Ökologische Hangstabilisierung“, 2004), Flexible, bedarfsorientierte Kinderbetreuung durch Vernetzung der Kinderbetreuungseinrichtungen unterschiedlicher Träger („Steinbacher Netzwerk Kind“, seit 2008) Ortsteilbelebung mit dem Schwerpunkt Kultur und Kulinarik („Kultur:Dorf – Dorf:Kultur“ im Ortsteil Hochgasse, seit 2010).

1.2.2 Ziele

- Weitere Mitwirkung am Aufbau einer "Vorbildregion" mit funktionierenden Wirtschaftskreisläufen, Anbindung an Natur und Umwelt der Nationalparkregion, sozialen Beziehungen und "Touristen, die zu Freunden werden" (Motto des Vereins Eisenstraße).

- Impulsgeber für die Region oder vergleichbare Gemeinden und Regionen im Bereich Bildung, Fortbildung, Kultur, Raumordnung, Gemeindeentwicklung, Kommunikation, Verwaltung und Betriebsgründung.
- Aufbau und Stärkung der regionalen Wirtschafts- und Sozialbeziehungen mit dem Ziel der Abschöpfung der erwirtschafteten Gewinne innerhalb der Region.
- Einflussnahme auf die bestehenden Förderungsrichtlinien und politischen Entscheidungen (Tarifgestaltung, Wohnbau- und Regionalförderung etc.).

1.2.3 Maßnahmen

- Aktive Mitarbeit bei einer leistungsfähigen Regionalplanung (Entwicklungsprogramme, Verkehrskonzept „Steyrtal-Ennstal“, Nationalparkregion) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesstellen.
- Weiterführung des Alten Pfarrhofes in Steinbach als "Denkfabrik" und Arbeitsstätte hochqualifizierter Büros und Initiativen, insbesondere als Sitz des Regionalforums Steyr-Kirchdorf, der Leader-Regionen „Nationalpark öö. Kalkalpen“ und „Traunviertler Alpenvorland“
- Mitarbeit bei der touristischen Weiterentwicklung und wirtschaftlichen Verflechtung (z.B. „Wirtschaft Steyrtal“) in der Region Steyr-Kirchdorf

2. Naturraum und Landschaftsplanung

2.1 Naturräumliche Gegebenheiten

Die Gemeinde Steinbach an der Steyr hat eine Gesamtfläche von 28,3 km² (Nord/Süd-Ausdehnung 5,2 km, Ost/West-Ausdehnung 10,2 km). Der Hauptort in der Katastralgemeinde Steinbach an der Steyr liegt direkt am Steyr-Fluß auf 381m Seehöhe und wird von den Katastralgemeinden Pieslwang (im Norden), Zehetner (im Osten) und Forstau (im Süden) umgeben. Vom Steyrfluss, der die westliche Gemeindegrenze bildet, steigt das Gemeindegebiet terrassenförmig Richtung Osten an. Höchster Punkt der Gemeinde ist der Hochbuchberg im Süden des Gemeindegebiets mit einer Seehöhe von 1273 m. gefolgt von der Brettmaisalm (1080m), dem Kruckenbrettl (1020m), dem Rieserberg (870 m) und dem Kaiblinger Kogel (752 m).

Das Gemeindegebiet erstreckt sich über drei markante Landschaftstypen Oberösterreichs, die von der Steyrschlucht mit ihren Konglomeratwänden, auf denen Trockenrasen und Schneeheide-Kiefernwälder gedeihen, durchschnitten werden:

- Der Steinbacher Anteil an der Moränenplatte wird von der Steyrschlucht und dem Ahbachgraben begrenzt. Die Landschaft ist hier von intensiverem Ackerbau geprägt. Die großen Einzelhöfe sind aber von Obstwiesen und Obstbaumalleen umgeben, wodurch nicht wie in anderen Gebieten der Eindruck einer ausgeräumten Landschaft entsteht.
- Das Flyschgebiet wird überwiegend zur Grünlandwirtschaft genutzt. Die Steilhänge tragen oft Standweiden, flachere Hänge Fettwiesen. Vielfach wird das Grünland durch Raine, Hecken, die zahlreichen Gräben dieses Landschaftstyps mit ihren Gehölzstreifen, Flurgehölze und größere und kleinere Wälder gegliedert. Zu den prägenden Elementen gehören auch die vielen Einzelhöfe mit den hier besonders ausgedehnten und schön entwickelten Streuobstwiesen.
- Der kalkalpine Bereich trägt über weite Strecken eine Mischwalddecke, in die als Sonderstandorte Felskanzeln mit Rasen und Trockenwäldern eingebettet sind. Die Waldwirtschaft bildet hier noch vor der Milchviehhaltung den wichtigsten landwirtschaftlichen Erwerbszweig. In den Hochlagen wird noch heute Almwirtschaft betrieben, wobei eine Aufgabe weniger ertragreicher Wiesen festzustellen ist.

Die **Flächenverteilung nach der Art der Nutzung** ergibt folgendes Bild:

Wald	1.038 ha	36,8 %	Gärten	44 ha	1,6 %
Landwirtschaftliche Fläche	1.592 ha	56,4 %	Gewässer	49 ha	1,7 %
Baufläche	19 ha	0,7 %	Sonstige Flächen	80 ha	2,8 %

Quelle: GEOINFO – System des Landes OÖ, Abteilung Statistik des Amtes der oö. Landesregierung

2.2 Steinbacher Kulturlandschaft

2.2.1 Analyse

Die Landschaft der Gemeinde Steinbach an der Steyr ist zu 99% als Kulturlandschaft zu bezeichnen. Nur ganz kleine Fels- und Grabenbereiche vor allem in der canyonartigen Steyrschlucht dürften noch ursprüngliche Naturstandorte bieten. Zur Zeit gibt es noch keine verordneten naturschutzrechtlichen Gebiete, allerdings großzügige Landschaftsschutzgebietsentwürfe (Bereich Mitteregg) und den Entwurf für ein Naturschutzgebiet "Mittlere Steyr" (Steyrschlucht) sowie Überlegungen zur Unterschutzstellung von Bächen als Natura 2000-Gebiet (Schutzgut Steinkrebs).

Ein Ergebnis der durchgeführten Biotopstruktur-Kartierung ist die Feststellung, dass die Kulturlandschaft äußerst reich strukturiert ist und zur Gänze „ökologisch wertvoll“ ist, auch im Sinne einer Landschaftsstabilisierung.

Das ursprüngliche, ökologisch gut angepasste Bewirtschaftungsmuster ist noch vorbildlich erhalten und kann als Lehrbeispiel für eine Strategie der Bodensicherung in Problembereichen dienen, wobei vor allem die sehr reichhaltigen Wald-Ersatzgesellschaften der Obsthaine und Hecken zur Stabilität beitragen. Trotzdem liegen die Gefahren für die Steinbacher Kulturlandschaft - wie in anderen Landesteilen auch - in der zunehmenden Nutzungsaufgabe und in der zwangsweisen Rationalisierung, die im Zuge wirtschaftlich erzwungener Betriebsvergrößerungen vollzogen werden. Jede aufgegebene Grünlandparzelle und jede stärkere Bodenentwässerung schafft neue Zustände der Labilität, die sich in stärkeren Hochwasserspitzen, neuen Plaikenbildungen und schließlich zwangsweisen Aufforstungen niederschlagen.

Auch aus diesem Grund wurde 2004 eine Pflege- und Bewirtschaftungsgemeinschaft gegründet, der mittlerweile 56 Landwirte angehören. Diese Gemeinschaft verpflichtet sich, auf Grundlage des „Landbewirtschaftungskonzepts Steinbach an der Steyr“ und einer entsprechenden Vereinbarung mit der Gemeinde Maßnahmen zur Offenhaltung der Kulturlandschaft zu treffen. Vorrangiges Ziel ist die Bewirtschaftung von Grenzertragsflächen und die Erhaltung bzw. Neuanlage von Landschaftselementen, wie z.B. Obstbäume und Hecken. Die Gemeinde unterstützt diese Aktivitäten finanziell.

Der Wert der Steinbacher Kulturlandschaft und die Reinheit seiner Ressourcen wie Wasser, Luft und Landwirtschaftsprodukte müssen daher auch in Verbindung mit der Marktsituation und der notwendigen Landschaftspflege gesehen werden. Kommunaler Umweltschutz als integrierte Strategie ist daher ein Herzstück des Entwicklungskonzeptes.

2.2.2 Ziele

- Erhaltung der Steinbacher Kulturlandschaft in ihrer Qualität als ökonomische, ökologische und kulturelle Lebensgrundlage für die Landwirte und als dringend benötigter Ausgleichs - und Lebensmittelraum für die Ballungsgebiete.
- Die Steinbacher Kulturlandschaft könnte als "Europäische Musterlandschaft" im Vorfeld des Nationalparks Kalkalpen zum Wegbereiter einer ökologisch und sozial verträglichen Kreislaufwirtschaft werden.
- Die Akzeptanz der bäuerlichen Pflegearbeit muss beim Konsumenten verstärkt werden.
- Neue Strategien für den Problembereich Produktmarketing und Wirtschaftlichkeit / Landschaftspflege, um die gegebene Artenvielfalt und den Strukturreichtum zu erhalten.
- Die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer ist die Voraussetzung für eine allfällige Unterschutzstellung der Steilufereinhänge des Steyrflusses aufwärts der Haunoldmühle (Naturschutzgebiet "Mittlere Steyr") und Ausweisung von Flächen als Natura 2000-Gebiet

2.2.3 Maßnahmen

- Fortführung des Steinbacher Kulturlandschaftsprojektes
- Die Kenntnisse über den Landschaftsraum sollen gemeinsam mit den Bauern laufend vertieft und veröffentlicht werden und im täglichen Wirtschaften Niederschlag finden.
- Einführung von Qualitätsprodukten und hofnahen Erwerbsmöglichkeiten, um die arbeitsintensive Landschaftspflege zu sichern.
- Vermittlung der Bedeutung der Nationalparkregion und des Nationalparks Kalkalpen

2.3 Wald

2.3.1 Analyse

Die 1.038 ha Wald verteilen sich entsprechend den naturräumlichen Gegebenheiten ungleichmäßig auf das Gemeindegebiet:

- Beim nördlichen Bereich bis etwa Ternberger Landesstraße (Moränenplatte) handelt es sich um intensiv landwirtschaftlich genutztes Gebiet (Ackerbau) in der KG Pieslwang mit 20% Waldanteil. Dort besteht der Wald im wesentlichen aus dem rechtsufrigen Begleitwald der Steyr, bewaldeten Grabeneinhängen und Waldflächen in der Flur.

- Weiter nach Süden etwa bis zum Rutzelbach (Flyschgebiet) in der KG Zehetner überwiegt eindeutig die Grünlandnutzung mit einem Waldanteil von 24%. Gegliedert ist dieser Grünlandbereich durch Grabenbegleitwälder und größere Waldkomplexe.
- Das südliche Gemeindegebiet der KG Forstau zwischen Rutzelbach und Dorngraben (Kalkbereich) ist zum größten Teil mit buchenreichen Waldgesellschaften bewaldet (60% Waldanteil). Landwirtschaftlich genutzte Flächen (Weiden) sind in diesen Waldflächen eingelagert.

Entsprechend unterschiedlich zeigen sich auch die Waldgesellschaften: In der nördlichen Moränenplatte sind sie buchenreiche Laubwaldgesellschaften, im Flysch- und Kalkbereich ist es der Fichten- Tannen-Buchenwald auf Lehm oder Karbonat. Anthropogene Einflüsse haben den Wald durch Begünstigung der Fichte zu Lasten der Mischbaumarten erheblich verändert. Diese Verschiebung der Baumartenanteile und die Artenverarmung (z.B. Verlust der Tannenverjüngung über Jahrzehnte) haben den Wald insgesamt instabiler gemacht. Die Folgen dieser Entwicklungen sind Defizite insbesondere der Sozialfunktionen des Waldes und damit eine Erhöhung des Naturraumrisikos.

Im Waldentwicklungsplan für den Bezirk Kirchdorf an der Krems sind dem Wald nach Maßgabe des Waldanteils unterschiedliche Funktionsziffern zugeordnet. Der Wald der Katastralgemeinden Pieslwang und Zehetner mit geringer Waldausstattung hat eine erhöhte Wohlfahrtsfunktion (Funktionsziffern 1.2.1). In der sehr gut bewaldeten KG Forstau sind dem Wald die Funktionsziffern 1.1.1 zugeordnet.

2.3.2 Ziele

- Zur Verringerung des Naturraumrisikos und im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung ist die Funktionalität des Waldes auf möglichst hohem Standard auch für künftige Generationen sichergestellt.
- Anzustreben sind standortgerechte, artenreiche und stabile Mischwälder von nachhaltig hoher Funktionalität, damit der Wald seine Schutz- und Wohlfahrtsfunktion bestmöglich erfüllen kann.

2.3.3 Maßnahmen

- Bewirtschaftung der Waldflächen nach den Vorgaben der forstlichen Raumplanung (Waldentwicklungsplan).
- Ausrichtung der Waldwirtschaft auf Förderung der Naturverjüngung und Herstellung und Erhaltung einer wirtschaftlich und ökologisch tragbaren Wilddichte gemäß § 1 Abs. 2 der oö. Abschussplanverordnung.

- Vermeidung von Umwidmungen waldnaher Bereiche, Festlegung von Schutzzonen im Bauland bei bestehenden Widmungen und Einhaltung eines ausreichenden Abstandes von Gebäuden zum Wald (generell mindestens 30m). Ausnahme: Bei Neu- und Zubauten von bestehenden Wohngebäuden im Grünland (Sternchenbauten) ist ein Abstand von mindestens 20 m zum Wald (Vermeidung von Härtefällen) einzuhalten bzw. darf der derzeitige Abstand zum Wald nicht unterschritten werden. Außerdem darf durch solche Baumaßnahmen die Holzbringung nicht beeinträchtigt werden.
- Schonender Umgang mit dem Wald bei kommunalen und touristischen Projekten.

2.4 Naturraumrisiko

2.4.1 Analyse

Im Bereich der Flyschzone sind zahlreiche labile Zonen mit Rutschungsgefährdung zu beobachten. Die forstliche Raumplanung der Wildbach- und Lawinenverbauung hat Teilbereiche (Braune Hinweiszonen) abgegrenzt, ebenso wurden im Rahmen der Biotopkartierung Anrisse und Plaiken erfasst. Der Gefahrenzonenplan der Gemeinde Steinbach an der Steyr weist Bauverbotsbereiche (Rote Zone Wildbach) nur für kleine Teilbereiche im Siedlungsraum aus, nämlich im Hauptort Steinbach entlang des Färberbaches und im Bereich des Hofes Steinböck.

Teilbereiche des zentralen Siedlungsraums weisen auf Grund der generellen Hanglage des Gemeindegebiets ein geogenes Baugrundrisiko auf. Diese Teile des Gemeindegebiets wurden bereits erfasst und überprüft.

Nach den vielen Rutschungen im Gemeindegebiet, die im Zuge der Hochwasserkatastrophe 2002 auftraten, wurde gemeinsam mit der Naturschutzabteilung des Landes ein Programm zur ökologischen Hangstabilisierung erarbeitet und umgesetzt.

Eine wesentliche Verbesserung der Hochwassersituation am Färberbach wurde durch den Abschluss des Wildbachprojekts „Färbergraben“ im Jahr 2008 (Geschiebesperre, Erneuerung der Ufermauern und bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Fließgeschwindigkeit) erreicht. Entlang des Steyrufers im Bereich Weyergasse und Humpelmühle wird die Hochwassergefahr mangels effektiver Schutzverbauungen auch in Zukunft gegeben sein.

Eine zunehmende Herausforderung sind aber die Konglomeratwände der Steyrslucht im Siedlungsbereich des Ortsteils „Luft“ (Reintalstraße und Siedlerstraße) sowie in den Ortsteilen „In der Au“ und „Forstau“. Immer wieder kommt es zu kleineren Abbrüchen und Setzungen, von denen aber derzeit keine Gefahr für Bauten oder Straßen ausgeht. Wie labil der Abhang zur Steyr ist, zeigt die

Rutschung im Bereich der Schulstraße im unmittelbaren Ortszentrum nach den Starkregenereignissen des Jahres 2013. Auch wenn der Hang mittlerweile zur Ruhe gekommen ist und keine Gefahr mehr ausstrahlt, wird er laufend vermessen und durch ein Hangstabilisierungsprojekt (Stütz-Drainagen und gezielte Aufforstung) nachhaltig gesichert.

2.4.2 Ziele

- Die Rutschhänge und Problemzonen werden sorgsam bewirtschaftet und beobachtet oder aber rasch durch Aufforstungen (keine Fichte) stabilisiert, und zwar vorrangig im Vorfeld von bebautem Gebiet sowie im Nahbereich von Straßen und Wildbächen.
- Hochwasserschutz beginnt im Einzugsgebiet, daher werden Wiesenentwässerungen und Gerinneverrohrungen nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß durchgeführt.
- Die Bewohner hochwassergefährdeter Objekte entlang der Steyr sind in der Lage, rechtzeitig die unmittelbar drohende Gefahr zu erkennen und die ersten Maßnahmen zur Sicherung ihrer Objekte zu treffen (Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstschutz).
- Bodenversiegelungen bei öffentlichen Anlagen (wie z.B. Straßen, Park- und Spielplätze) werden – auch zum Schutz des Grundwassers - nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß durchgeführt.

2.4.3 Maßnahmen

- Beobachtung der rutschungsgefährdeten Bereiche (Braune Hinweiszone-Hangbewegung) vor dem Hintergrund der Hochwasserereignisse 2002 und 2013
- Genaue Bestandsaufnahme geologischer Problemzonen und rasche Maßnahmenentwicklung (gezielte Sicherung durch entsprechende Grünland-Bewirtschaftung oder Aufforstung).
- Auf Trockenlegungen und Entwässerungen in den Oberhängen sollte verzichtet werden. Ebenso ist auf die überbreite Anlage reiner Wirtschaftswege zu verzichten. Hier sollen wenn möglich Spurwege (als Asphalt- oder Betonspurweg) eingesetzt werden.
- Regelmäßige Kontrolle der Konglomeratwände entlang der Steyr und Durchführung der erforderlichen Sicherungs- oder Stabilisierungsmaßnahmen sowie die Sicherung des Flussbettes
- Weitere Verbesserung des Hochwasserschutzes entlang der Steyr durch bauliche Maßnahmen und mobile Elemente, insbesondere im Mündungsbereich des Färberbachs und im Ortsteil Humpelmühle
- Weitere Verbesserung des bestehenden Hochwasser-Informationssystems auf regionaler Ebene und innerhalb der Gemeinde

2.5 Umweltqualität

2.5.1 Analyse

Die Wasserqualität der Fließgewässer in der Gemeinde ist als gut bis sehr gut zu bezeichnen. Der Pestizideinsatz in der Landwirtschaft ist aufgrund der überwiegenden Grünlandwirtschaft und der großflächigen Umstellungen auf biologischen Landbau zunehmend unbedeutend. Bodenschutzmaßnahmen sind in der Gemeinde aufgrund der naturräumlichen Instabilität von großer Bedeutung und werden bereits durchgeführt. Größere Emittenten sind neben dem Hausbrand nicht bekannt. Die geförderten genossenschaftlichen Hackschnitzelheizungen sind eine wichtige Anstrengung zur Verringerung des Hausbrandes und zur nachhaltigen Energienutzung.

2.5.2 Ziele

- Die Reinheit des Wassers ist durch Verzicht auf Überdüngungen sowie durch geordnete Entsorgung zu sichern.
- Trinkwasserreserven für die Gemeinde sichern
- Beitrag gegen die Klimaerwärmung leisten

2.5.3 Maßnahmen

- Auf die Ausweisung von ökologisch wertvollen Flächen auf der Ebene von Biotopen wird verzichtet. Lediglich die Grünstrukturen entlang von Bächen im Gemeindegebiet werden hervorgehoben.
- Möglichst weitgehende Umstellung der Bewirtschaftungsform von Landwirten auf biologischen bzw. landschaftsbezogenen Landbau.
- Die Verwendung fossiler Brennstoffe so weit wie möglich vermeiden.

3. Bevölkerung und Gemeindeleben

3.1 Bevölkerungsentwicklung

3.1.1 Analyse

In Steinbach an der Steyr wohnen derzeit 2.213 Menschen, davon 2.047 mit Hauptwohnsitz und 166 mit Nebenwohnsitz. Die Bevölkerungszahl hat ihren vorläufigen Höchststand erreicht, wobei auffällt, dass gegenüber der bisherigen Rekordmarke aus dem Jahr 2001 die Zahl der Hauptwohnsitze nur geringfügig gestiegen ist (+ 20), während sich die Anzahl der Zweitwohnsitze fast verdoppelt hat (+ 76). Der Grund für den vergleichsweise geringen Anstieg der Hauptwohnsitze ist in starken Schwankungen bei der Zahl der Hauptwohnsitze zu finden. So ist zwischen 2001 und 2011 die Zahl der Hauptwohnsitze auf 1.977 gesunken und erst in den letzten Jahren auf den heutigen Wert gestiegen. Die Abnahme der Hauptwohnsitze bis 2011 ist von zwei Faktoren bestimmt: Echte Abwanderung (Übersiedlung in eine andere Gemeinde) und andererseits Ummeldung von Haupt- auf Zweitwohnsitz, um Vergünstigungen z.B. am Studienort nicht zu verlieren. Dadurch und durch die relativ große Anzahl an 24-Stunden-Pflegekräften lässt sich auch der Anstieg an Zweitwohnsitzen im selben Zeitraum erklären.

Räumlich verteilen sich die Hauptwohnsitze etwa zu gleichen Teilen auf das Zentrum und das Umland. 1.052 (51,4 %) liegen im zentralen Siedlungsraum der KG Steinbach und in der Edt, KG Zehetner, sowie 283 (13,8 %) in der KG Pieslwang, 434 (21,2 %) in der KG Zehetner und 278 (13,5 %) in der KG Forstau. In den letzten zehn Jahren ist somit die Bevölkerungszahl im zentralen Siedlungsraum und in der KG Forstau gestiegen und im übrigen Gemeindegebiet etwa gleich geblieben. Der Grund liegt vor allem in der gelungenen Nachnutzung zentraler Objekte (z.B. in der Hochgasse) und in der Errichtung von Miethäusern im Ortszentrum (26 Wohnungen seit 2010) sowie einer hohen Anzahl von Geburten in der KG Forstau.

Ein Blick auf die Altersstruktur der Bevölkerung zeigt, dass Steinbach eine relativ junge Gemeinde ist: 476 Personen (23 %) sind unter 21 Jahre alt, weitere 512 Personen (25 %) jünger als 41 Jahre. Die größte Gruppe mit 627 Personen (31%) bilden die 41- bis 60-Jährigen und 432 Personen (21%) sind über 60. Bei einer Detail-Analyse fällt auf, dass in Steinbach gleich viele unter 10-Jährige wie über 70-Jährige (jeweils 237 Personen) und 131 Kinder im Vorschulalter (unter sechs Jahren) wohnen. Gleichzeitig ist die Zahl der über 80-Jährigen auf 82 Personen angestiegen, wovon 8 Personen älter als 90 Jahre alt sind. Das Durchschnittsalter beträgt 39 Jahre und liegt somit unter dem Bezirks- und Landesschnitt.

Die Gliederung der Wohnbevölkerung nach Nationalitäten macht deutlich, dass Steinbach mit einem Ausländeranteil von 3,4 % weit unter dem Bezirks- und Landesschnitt liegt. Insgesamt haben 71 Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft ihren Hauptwohnsitz in Steinbach an der Steyr. Die stärksten Gruppen kommen mit jeweils 18 Personen aus Deutschland und der Türkei sowie 8 Personen

aus Rumänien. Die weiteren 27 Gemeindebürger ohne österreichische Staatsbürgerschaft stammen aus 13 verschiedenen Ländern.

Neben der Bevölkerungszahl stieg auch die Zahl der Haushalte: von 686 im Jahr 2001 auf 704 Privathaushalte im Jahr 2011 und 723 im Jahr 2015 (+5,4%). Die durchschnittliche Haushaltsgröße veränderte sich gegenüber 2001 kaum (von 3,0 Personen auf 2,8 Personen), wobei die Zahl der Vier- und Mehrpersonen-Haushalte deutlich zurückging (-12%) und die Zahl der Zwei-Personen-Haushalte deutlich gestiegen ist (+ 18 %). Trotzdem bildet die Gruppe der Vier- und Mehrpersonen-Haushalte mit 230 Haushalten die größte Gruppe. (Stand 2011: 172 Einpersonen-Haushalte, 187 Zweipersonen-Haushalte und 115 Dreipersonen-Haushalte).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die allgemeinen Trends bei der Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum (Abwanderung der Jungen, Überalterung der Gesellschaft) in Steinbach an der Steyr derzeit noch nicht festgestellt werden können. Erfreulich ist auch, dass die Bevölkerungsprognosen des Jahres 2000 für das Jahr 2015, die einen Rückgang der Bevölkerung auf 1.801 Personen vorhersagten, nicht eingetreten sind. Im Gegenteil: Steinbach verzeichnet den Höchststand an Bewohnern, sowohl mit Hauptwohnsitz als auch mit Nebenwohnsitz. Die von der Gemeinde getroffenen Gegenmaßnahmen haben daher gegriffen. Dennoch zeigen sich deutliche Anzeichen auf gesellschaftliche und demographische Veränderungen auch in Steinbach.

Die Gemeinde wird daher alle Anstrengungen unternehmen, damit die Dynamik der letzten Jahre fortgesetzt und die Weiterentwicklung vieler Einrichtungen (z.B. Sport- und Spielplätze, Volksschule, Musikschule, Kindergarten) nicht in Frage gestellt wird. Dazu bedarf es freilich besonderer Anstrengungen in allen Bereichen des Gemeindelebens und der Unterstützung der Landes- und Bundesstellen, um die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

3.1.2 Ziele

- Die Bevölkerungszahl steigt gleichmäßig ohne größere Schwankungen, wobei die Abwanderung der jungen Generation als „Lehrjahre“ gesehen und deren Rückkehr besonderes Augenmerk geschenkt wird.
- Eine begrenzte Zuwanderung wird gefördert, ohne dass die Ausländerquote steigt.
- Möglichst viele Zweitwohnsitze werden in Hauptwohnsitze umgewandelt.
- Die Stellung als familienfreundliche Gemeinde mit hoher Lebensqualität ist nachhaltig gesichert.
- Neue Wohnmodelle erleichtern der älteren Bevölkerung den Verbleib in der Gemeinde.
- Die Bevölkerungszahl soll höchstens 2400 Personen erreichen, um die "dörfliche Struktur und den Lebenszusammenhang" zu erhalten.

3.1.3 Maßnahmen

- Durch entsprechende Rahmenbedingungen in allen Bereichen der Gemeinde (Soziale Infrastruktur, attraktiver Wohn- und Siedlungsraum, breites Freizeitangebot und aktive Vereine) muss ein freundliches Klima für eine Ansiedlung oder einen Verbleib in Steinbach erzeugt werden.
- Durch regelmäßige Informationen über das Gemeindegesehen soll der Kontakt zu den Personen, die aus beruflichen oder schulischen Gründen wegziehen, aufrecht bleiben und eine Rückkehr erleichtern.
- Mögliche Standorte in Zentrumsnähe für neue Formen des „Wohnens im Alter“ werden gesucht und passende Modelle bedarfsorientiert umgesetzt.
- Die Gründe für die Zweitwohnsitz-Meldungen werden laufend analysiert und die Ummeldung auf Hauptwohnsitze aktiv betrieben und notfalls auf Grundlage des Meldegesetzes durchgesetzt.
- Die Auswirkungen der finanziellen Unterstützung von Studenten, damit diese ihren Hauptwohnsitz in Steinbach behalten, werden überprüft.

3.2 Gemeindeleben (Soziale Infrastruktur)

3.2.1 Analyse

Steinbach an der Steyr ist eine familienfreundliche Gemeinde mit hoher Lebensqualität. Die Arbeiterkammer für OÖ gibt seit Jahren der Gemeinde ein sehr gutes Zeugnis für die Kinderbetreuung, da Einrichtungen (mit Nachmittagsbetreuung) vom Kleinkind bis zum Schüler gegeben sind. Die Gemeinde ist seit 2009 durchgehend mit dem Qualitätszertifikat „Kinder- und Familienfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet. Der Anteil der Kinder unter sechs Jahren, die Familienverband und nicht in Kinderbetreuungseinrichtungen betreut werden, ist relativ hoch. So besuchen von den 80 Kindern zwischen drei und sechs Jahren 68 Kinder (= 85%) den Kindergarten und nur 11 der 50 Unter-Drei-Jährigen (= 22 %) die Krabbelstube. Das liegt aber nicht am fehlenden Angebot, sondern ist eine bewusste Entscheidung der Eltern, die positiv gesehen wird. Auch der Umstand, dass sowohl Kindergarten und Volksschule nur halbtags geführt werden, liegt nicht an der fehlenden Bereitschaft der Gemeinde, sondern am fehlenden Bedarf. Wir sehen die institutionelle Betreuung und Ausbildung unserer Kinder (Krabbelstube, Kindergarten und Volksschule) grundsätzlich nur als zusätzliches, familienergänzendes Angebot, die eine Betreuung und Erziehung durch die Familie nicht ersetzen darf.

Im Ortszentrum besteht seit 1998 die Kinderbetreuungseinrichtung „Struwelpeter“, die vom Verein „Drehscheibe Kind“ betrieben wird. Diese Einrichtung sichert ganzjährig eine ganztägige oder auch nur

stundenweise Betreuung von Kindern vom Säuglings- bis zum Schulalter und wird auch von Eltern bzw. Kindern aus den umliegenden Gemeinden genutzt. Möglich wird dies durch einen „gemischten“ Betrieb: Vormittags Krabbelstube, nachmittags individuelle Kinderbetreuung.

Der Kindergarten Steinbach, der im Jahr 1975 als eingruppiger Kindergarten errichtet wurde, wurde von der Pfarr-Caritas von 1987 bis 2008 zweigruppig mit der jeweiligen gesetzlichen Kinderhöchstzahl geführt. Auf Grund steigender Kinderzahlen wurde von 2009/2010 eine weitere Gruppe in der Kinderbetreuungseinrichtung Struwelpeter provisorisch eingerichtet, die in den Jahren 2011 bis 2014 in einen freien Gruppenraum des Kindergartens in Grünburg ausgelagert wurde. Seit Herbst 2014 wird die dritte Kindergartengruppe in einem adaptierten Klassenraum der Volksschule Steinbach von der Pfarr-Caritas geführt. Der Kindergarten ist halbtags und wird auch als „Sommerkindergarten“ (Betreuung in der Ferienzeit) geführt. Einige wenige Kinder benötigen eine Ganztagsbetreuung, die durch die Kinderbetreuungseinrichtung Struwelpeter gesichert wird. Die drei Kindergärtnerinnen werden durch drei halbtagsbeschäftigte Kindergartenhelferinnen unterstützt. Der Kindergarten entspricht den heutigen kindergartenpädagogischen Erfordernissen, ist allerdings an seiner Kapazitätsgrenze angelangt. Die Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2016/2017 hat ergeben, dass 68 Kinder für den Besuch angemeldet sind. Sollte die Einrichtung einer Integrationsgruppe nötig werden, würde die Kapazitätsgrenze überschritten, weil dann die Gruppengröße von 23 Kindern auf 15 Kinder verringert werden müsste. Eine Erweiterungsmöglichkeit in der Volksschule Steinbach ist gegeben.

Unsere Volksschule wurde in den Jahren 2003 bis 2005 generalsaniert. Da die Schulsprengel im Jahr 2004 geändert wurden, wird die Schule hauptsächlich von Kindern aus Steinbach an der Steyr besucht. Einige wenige Kinder sind aus den Nachbargemeinden Waldneukirchen und Aschach an der Steyr eingeschult. Im Schuljahr 2015/2016 besuchen 99 Schüler sechs Klassen, wobei derzeit kein Bedarf an einem ganztägigen Schulbetrieb gegeben ist. Ein eigener Islam-Unterricht wird nicht angeboten, weil die dafür erforderliche Schülerzahl (fünf Schüler) nicht erreicht wird. Auf Grund der derzeitigen Bevölkerungsstruktur kann in den nächsten Jahren damit gerechnet werden, dass die Schule sechsklassig geführt wird.

Grünburg ist Hauptschulstandort, der von 62 Steinbacher Kindern (etwa 35 % der Gesamtschülerzahl) besucht wird, was zu hohen Gastschulbeiträgen und damit einer zusätzlichen finanziellen Belastung der Gemeinde führt. Gleichzeitig besuchen Schüler die Musikhauptschule und Sporthauptschule in Steyr. Weiterführende Schulen werden in Kirchdorf, Steyr, Schlierbach und Linz besucht.

Spielplätze und Sportanlagen wurden in den letzten Jahren generalsaniert oder neu errichtet. Sie befinden sich ausschließlich im Hauptort Steinbach (Freibad, Tennisplatz, Beachvolleyplatz, Basketballplatz und Schulsportplatz, öffentliche Kinderspielplätze an der Weyergasse und am Schulsportplatz oder am Rand der Siedlungsgebiete (Fußballplatz, Asphaltstockanlage). Jedes Siedlungsgebiet ist in unmittelbarer Nähe mit Freizeiteinrichtungen versorgt, wobei es jedoch im Bereich der Pfarrhofsiedlung gewisse Defizite gibt.

Die Musikschule übersiedelte im Jahr 2008 vom Alten Pfarrhof in das Pfarrzentrum am Ortsplatz. Sie wird von 180 Schülern besucht.

Die ärztliche Grundversorgung ist gesichert. Steinbach hat einen Gemeindearzt, eine HNO-Fachärztin sowie Physiotherapeuten und auch der Gemeindearzt von Grünburg wohnt in Steinbach. Durch den seit Jahren organisierten Sonn- und Feiertagsdienst mit dem Gemeindeärzten der Nachbargemeinden und den seit 1. Jänner 2016 bestehenden Hausärztlichen Notdienst (HÄND) ist die ärztliche Versorgung auch an Wochenenden und Feiertagen gesichert. An Fachärzten ist ein Zahnarzt in Grünburg zu nennen, alle übrigen Facharztpraxen sind in Steyr oder Kirchdorf; die nächstgelegenen Krankenhäuser Sierning, Kirchdorf und Steyr bzw. Linz.

Die ältere Bevölkerung, soweit sie nicht mehr in der Lage zur selbständigen Haushaltsführung ist, wird von der Hauskrankenpflege Kirchdorf und anderen mobilen Dienste betreut oder hat die Möglichkeit, im Altenheim Grünburg sowie in den Altenheimen Bad Hall und Sierning zu wohnen. Gemeinsam mit der Gemeinde Grünburg wird ein Projekt "Betreubares Wohnen" in Grünburg betrieben, wobei sieben Wohnungen für Grünburger und drei Wohnungen für Steinbacher Bürger reserviert sind. Steigender Beliebtheit erfreut sich die 24-Stunden-Pflege, die derzeit von 12 Gemeindebürgern in Anspruch genommen wird.

Eine Stärke von Steinbach ist die örtliche Lebenskultur (Sozialbeziehungen, Umgang miteinander, Klima): Über 40 Vereine in einer 2000-köpfigen Gemeinde sind ein guter Beweis für funktionierende Sozialbeziehungen. Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass gerade im Bereich der landwirtschaftlichen Betriebe die Belastungen für die Familien sehr groß sind und daher die Betriebsnachfolge öfter an sozialen Konflikten (Generationenkonflikt) als an ökonomischen Gründen scheitert. Dieses Phänomen tritt aber auch bei der Übergabe von Einfamilienhäusern, insbesondere beim Umbau zu Zweifamilienhäusern (mehrere Generationen unter einem Dach) und Wirtschaftsbetrieben auf. Eine Einflussnahme der öffentlichen Hand bzw. von Gemeindevertretern findet hier nur auf ausdrücklichen Wunsch der Betroffenen und mit größtmöglicher Sensibilität statt.

3.2.2 Ziele

- Weiterführung der Vernetzung von Aktivitäten im Gemeindegebiet und Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinen und Organisationen
- In jeder Siedlung soll es Spiel- und Freizeitflächen als einen Treffpunkt für die Bewohner („Generationenplätze“) geben.
- Sicherung der ärztlichen Grundversorgung und Ausbau der "mobilen Dienste"

- Einbindung der gesellschaftlichen Gruppen in die Entscheidungsprozesse, damit die unterschiedlichen kulturellen Vorstellungen der Generationen und Gruppen in der Gemeinde berücksichtigt werden können
- Integration der wenigen, in Steinbach wohnenden Ausländer in das Gemeindeleben.

3.2.3 Maßnahmen

- Konstruktive Zusammenarbeit in der Gemeindevertretung zwischen den Fraktionen und in der Gemeinde zwischen den Interessensvertretern und Bündeln.
- Die Gemeinde fördert nur Projekte und Initiativen, die der Vernetzung dienen und gemeinschaftlich sind.
- Durchführung sämtlicher Entscheidungen unter weitgehender Beteiligung der Personen, die von Maßnahmen und Projekten betroffen sind, bereits ab der Planungsphase.
- Prüfung der Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung von Eltern, die ihre Kinder zuhause und nicht in den Kinderbetreuungseinrichtungen betreuen (zusätzlich zum Kinderbetriebsbonus des Landes).
- Prüfung der Möglichkeiten zur Einbindung Dritter in die Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen (z.B. Sponsoring)

4. Arbeit und Wirtschaft

4.1 Lokale Wirtschafts- und Arbeitsplatzstruktur

4.1.1 Analyse

Die Steinbacher Erwerbsstruktur wurde seit jeher durch die Mischung aus landwirtschaftlichem und nicht landwirtschaftlichem Einkommen geprägt. Auch die heutige Kulturlandschaft ist mit den geringen Betriebsgrößen in der Landwirtschaft sowie mit der Notwendigkeit zu bäuerlichem Zu- und Nebenerwerb ein Charakteristikum der lokalen Wirtschafts- und Arbeitsplatzstruktur.

Mit der Schließung der Pils-Werndl-Werke 1964 und den damit verlorengegangenen Arbeitsplätzen wurde eine immer stärkere Verlagerung der Arbeitsplätze außerhalb der Gemeinde erzwungen, die bis heute anhält:

- Arbeitete 1971 noch etwa die Hälfte aller Berufstätigen in Steinbach selbst, so verringerte sich bis 1981 dieser Anteil auf 39% und bis 1991 weiter auf 31%; d.h. fast zwei Drittel der berufstätigen Wohnbevölkerung pendeln seit damals aus.
- Bei der Volkszählung 1991 lag das Verhältnis zwischen Beschäftigte am Wohnort und Auspendlern bei 307 zu 645. Heute beträgt das Verhältnis 323 zu 787 (Erwerbspendlerstatistik 2013). Die Pendlerquote beträgt 75 % (787 Auspendlern stehen 66 Einpendler gegenüber). Fast alle Pendler benutzen das Auto (ÖSTAT, Pendler- und Wanderungsstatistik 1991).

Seit über 30 Jahren kommen somit auf jeden Arbeitsplatz im Ort mehr als zwei Arbeitsplätze außerhalb der Gemeinde. Damit konzentriert sich die Wertschöpfung in anderen Gemeinden, wodurch in der Folge meist auch die Kaufkraft von der Gemeinde abgezogen wird (Großmärkte in Nähe des Arbeitsplatzes) und damit wiederum die noch bestehenden Versorgungsbetriebe gefährdet sind. Seit 1973 nahm die Zahl der Arbeitsplätze in Handel, Diensten und Fremdenverkehr um 40% (!) ab. Dieser Sektor dürfte den Kaufkraftabfluss durch Auspendler (Einkauf am Arbeitsort) am stärksten spüren.

Durch massive Imagewerbung und Ortsmarketing gelang es aber der Gemeinde, große Kaufkraftanteile wieder in die Gemeinde rückzubinden. Gleichzeitig konnten durch gezielte Ansiedlungspolitik und Gemeindeentwicklung einige Arbeitsplatzverluste wieder wett gemacht werden: Die Zahl der Arbeitsplätze wuchs im Schnitt um 65 %. Gab es im Jahr 2001 noch 219 Beschäftigte in Steinbach wuchs diese Zahl im Jahr 2013 auf 366 an.

Auch die Anzahl der Unternehmen ist gestiegen: Im Jahr 2001 hatten 45 Unternehmen ihren Sitz in unserer Gemeinde, 2013 waren es 146 (Quelle: Registerzählung), wobei es sich allerdings hauptsächlich um Einpersonenerunternehmen handelt. Die Zahl der Unternehmen mit Beschäftigungsverhältnissen bleibt konstant.

Die Zahl der Arbeitslosen ist traditionell niedrig (zwischen 3 und 4 %) und liegt damit deutlich unter den Arbeitslosenquoten von Bezirk, Land und Bund.

55 % der Bevölkerung sind Erwerbspersonen: 1.114 Personen von 2.015 (Stand: Erwerbsstatistik 2013). 1.072 Personen sind in folgenden Wirtschaftssektoren beschäftigt:

- Land- und Forstwirtschaft 131 (12%)
- Industrie und Gewerbe 414 (37%)
- Dienstleistungen 567 (51%)

45 % der Bevölkerung sind „Nicht-Erwerbspersonen“ (insgesamt 901 Personen; davon 326 Kinder unter 15 Jahren, 72 Schüler über 15 Jahren und Studierende sowie 388 Personen mit Pensionsbezug.

Schwierige Situationen für die heimische Wirtschaft im Zentrum ergeben sich neben den Einkaufszentren in den Ballungsräumen auch durch die Nähe zum Grünburger Zentrum, wo *zwei* Supermärkte betrieben werden. Verschärft wird die Situation dadurch, dass nicht nur im Umland sondern auch in allen Siedlungsbereichen außerhalb des Hauptortes die Grundversorgung mit Gütern nur mit dem PKW möglich ist. Dadurch entsteht eine Lage, die mit den Schwierigkeiten der Stadtzentren vergleichbar ist: Einkaufszentren und Arbeitsplätze am Stadtrand entziehen den Zentren die Kunden, wodurch die Attraktivität des Standorts leidet. Geschäftsschließungen sind die Folge. In den letzten Jahren schlossen Bäcker, Fleischhauer und ein Bekleidungsgeschäft im Ortszentrum. Dennoch kann die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs im Hauptort als ausreichend bis gut bezeichnet werden, weil das bestehende Nah & Frisch – Lebensmittelgeschäft zum (einzigen) zentralen Nahversorger wurde.

Es bedarf daher eines großen Engagements der Gemeinde und eines besonderen Idealismus der Gewerbetreibenden, um den Wirtschaftsstandort Steinbach nachhaltig zu sichern. Neben den Aktionen „Fahr nicht fort, kauf im Ort“ und der Plattform „Wirtschaft Steyrtal“ ist besonders auch die Zusammenarbeit zwischen Bauern und Nahversorgern zu nennen: Im Lebensmittelgeschäft werden regionale, bäuerliche Produkte laufend vermarktet. Ein Friseur konnte im Ortszentrum Fuß fassen. In der ehemaligen Bäckerei in der Hochgasse wurde im Jahr 2014 ein regionaler Kulturladen eröffnet, der Souvenirs und regionale Geschenkartikel anbietet. Drei gutbürgerliche Gasthäuser, eine Pizzeria-Pub und ein weiterer Gastronomiebetrieb (Galerie) runden das Angebot an Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben ab.

Die heutigen Betriebe im Bereich des Ortsplatzes und des früheren Gewerbegebietes an der Steyr sind in ihrer Verkehrsanbindung und in ihrer Expansion stark behindert. Die Betriebsaufgabe der Steinbacher Tischlerei (Konkurs 2010) und die Absiedelung der Fa. Lenze im Jahr 2009 aus den Pils-Hallen im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise waren die logische Folge. Eine Reaktivierung der Standorte war auf Grund der örtlichen Lage in der Hochgasse bzw. am Steyrufer nicht möglich. Ein Leerstand konnte aber verhindert werden: Die Tischlerei wurde zu einem Mehrparteien-Wohnhaus umgebaut, die ehemalige

gemeindeeigene Produktionshalle wurde zum Kultur- und Veranstaltungszentrum, wobei Veranstaltungen nur in Kooperation mit dem heimischen Gewerbe durchgeführt werden dürfen.

Eine Industriebranche mit großem Potential für die Region stellt allerdings die Anlage der Haunoldmühle dar, die in der Nachbargemeinde Grünburg liegt. Auf Grund dieser eingeschränkten Möglichkeiten kommt der gewerblichen Nutzung von noch aktiven oder bereits aufgelassenen Landwirtschaftsbetrieben besondere Bedeutung zu.

4.1.2 Ziele

- Erhalten der bestehenden Wirtschaftsstruktur, die auf lokaler und regionaler Eigenständigkeit, sowie auf sozial- und umweltverträglichen Produkten, Technologien und Dienstleistungen beruhen soll.
- Sicherung der bestehenden Betriebe und deren Arbeitsplätze sowie Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen durch gezielte Wirtschaftsförderung und strukturelle Anpassung bzw. Umbau auf die oben geforderten Grundsätze.
- Stärkung des historischen Kerns der Gemeinde als Geschäftszentrum, insbesondere durch die Sicherung der Nahversorgung und den weiteren Ausbau touristischer und kultureller Angebote
- Entwicklung von Spezialprodukten in Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe
- Die regionale Zusammenarbeit in der Betriebsförderung und Betriebsansiedlung sollte intensiviert werden (Standortwahl, Betriebstyp, Finanzierung).
- Entwicklung eines breiten Angebotes an Arbeitsplätzen mit flexibler Arbeitszeitgestaltung (Zu- und Nebenerwerb, Chancen für berufstätige Frauen).
- Weitere Intensivierung der Zusammenarbeit bei Projektentwicklung und Realisierung (Betriebsgründung, Arbeitsplatzbeschaffung u.a.) mit der TMG (Linz), der Wirtschaftskammer, der Arbeitsmarktverwaltung, dem BFI (Linz), dem FAZAT Steyr und anderen.

4.1.3 Maßnahmen

- Erarbeitung eines Konzeptes zur nachhaltigen Sicherung des Wirtschaftsraums Steinbach an der Steyr (Wirtschaft 2030) mit folgenden Schwerpunkten:
 - Bereitstellung von Räumen in der Hochgasse für handwerkliche bzw. kleingewerbliche Nutzung in Abstimmung mit der Leistungsfähigkeit der Infrastruktur.
 - Die Aktion "Kauf im Ort" und die Vermarktung der bäuerlichen Produkte in Nahversorgungsgeschäften soll fortgeführt werden.

- Unterstützung soll auch weiterhin der Plattform „Wirtschaft Steyrtal“ zukommen, welche heimische Betriebe aller Branchen unterstützt und werbewirksam vertritt.
- Erarbeitung eines Wirtschaftsförderungsprogramms zur Schaffung und Erhaltung von gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben
- Ermutigung von Jungunternehmern zur Sicherung der Betriebsnachfolge bzw. der Betriebsgründung in der Gemeinde.
- Aufbau von regionalen Gewerbegebieten gemeinsam mit den Nachbargemeinden

4.2. Land- und Forstwirtschaft

4.2.1 Analyse

Die Land- und Forstwirtschaft in Steinbach unterliegt ganz besonders den äußeren Zwängen einer energie- und kapitalintensiven Agrarindustrie. Somit wird die Situation der strukturreichen Steinbacher Kulturlandschaft, die ein Resultat intensivster Pflege ist, zunehmend labil und problematisch. Die Überalterung der landschaftstypischen Streuobstgärten und -alleen, Verlust von artenreichen ein- bis zweimähdigen Grünlandflächen und Überweidung bzw. Erosion gefährlicher Rutschhänge (Stichwort: Färberbach) sind Anzeichen dafür.

Verglichen mit der Region sind die Betriebsgrößen klein. Diese Hofdichte ist das Resultat der geschichtlichen Entwicklung: Ein guter Teil der Steinbacher Landwirtschaft war seit jeher mit Nebenerwerbsmöglichkeiten vor Ort begünstigt (Zulieferung und Transporte für Messerer, Haunoldmühle; Mosterzeugung im Rahmen der Eisenstraße). Umgekehrt ist die Auswirkung der Hofdichte wieder eine sehr strukturreiche, gartenähnliche Landschaft.

Der Anteil der Bergbauernbetriebe, z.T. in Grenzertragsbereichen, ist äußerst hoch. 81 % der Betriebe sind Bergbauernbetriebe (14 BHK-Gruppe 1, 40 BHK-Gruppe 2, 21 BHK-Gruppe 3 und 2 BHK-Gruppe 4). 21 Betriebe werden als Biobetriebe geführt. Insgesamt hat die Zahl der Betriebe in den letzten 30 Jahren stetig abgenommen: von 143 Betrieben im Jahr 1980 auf 123 Betriebe im Jahr 1990. Dieser Trend wurde kurzfristig gestoppt. Die Agrarstrukturerhebung 1995 wies 124 Betriebe aus. Seit dem EU-Beitritt setzte sich der bisherige Trend jedoch fort. Die Zahl der Betriebe sank bis 1999 auf 109 und im Jahr 2010 (vorerst letzte Agrarstrukturerhebung) auf 95.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe – Erwerbsstruktur, Flächen, durchschnittliche Betriebsgröße

Erwerbsart	Anzahl			Gesamtfläche (in ha)			Betriebsgröße (in ha)		
	1995	1999	2010	1995	1999	2010	1995	1999	2010
Vollerwerbsbetriebe	68	63	55	1.543	1.468		22,7	23,3	
Nebenerwerbsbetriebe	53	44	37	471	514		8,9	11,7	
Betriebe juristischer Personen	3	2	3	98	78		32,7	39	
Gesamt	124	109	95	2.112	2.060	1.961	17	18,9	20,6

Quelle: Statistik Österreich, Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999 und 2010

Zur Sicherung des Fortbestandes der lokalen Landwirtschaft müssen kurz- bis mittelfristig regionsnahe Zusatzeinkommen erschlossen werden. Gute Erfahrungen, die aber ausgebaut werden müssen, konnten bereits mit der Direktvermarktung und der Belieferung von Geschäften gemacht werden. Auch andere Einkommensquellen konnten in den letzten Jahren erschlossen werden: Bäuerliche Nahwärme- und Waldentwicklungsgemeinschaften wurden gegründet. Steinbacher Produkte (Schafkäse von Pinsel und Haslehner sowie Höllhubers Most- und Saftspezialitäten und Derflers Schnaps) wurden bei österreichweiten Bewertungen vielfach ausgezeichnet (Z.B. Genusskrone) und zählen zu den besten Produkten der Republik. Aufbauend auf diesen Erfolgen finden bäuerliche Produkte aus unserer Gemeinde reißenden Absatz bei den vielen Veranstaltungen in unserer Gemeinde. Sie sind gemeinsam mit unserer Landschaft und unserem Ortsbild ein Aushängeschild unserer Gemeinde.

4.2.2 Ziele

- Erhaltung der aktiv wirtschaftenden Bauern durch Mithilfe bei dessen materieller Absicherung durch Nebenerwerbsmöglichkeiten in der Gemeinde und spezielle Förderungsprogramme (z.B. Kulturlandschaftsprojekt).
- Position und Aufgaben des Bauernstandes innerhalb der Gesellschaft sind neu zu bewerten. Der Konsument muss innerhalb der Region ständig auf die landschaftserhaltende Funktion der Landwirtschaft hingewiesen werden, um weitere Kaufkraftabflüsse (Supermärkte etc.) zu unterbinden.
- Der ökologischen, naturnahen Landbewirtschaftung muss noch mehr Beachtung geschenkt werden. Mit geringem Einsatz von Energie und Kapital sollen qualitativ herausragende Produkte mit hoher Wertschöpfung und hoher Eigenständigkeit entstehen.
- Die heimischen Obstsorten, Getreidesorten und das Vieh sind das Gen-Reservoir der Zukunft: Qualität, ökologische Anpassung, Nährstoffgehalt und Geschmack müssen als neue Anforderungen statt der optisch dominierten agroindustriellen Kriterien bewusst gemacht werden.

- Die Umweltbelastungen im Rahmen der Produktion müssen, trotz der im Vergleich günstigen Situation, auf ein Minimum reduziert werden (Zeitpunkt und Menge der Gülleausbringung, Einsatz von Herbiziden, Pestiziden und Handelsdünger).

4.2.3 Maßnahmen

- Das "Landbewirtschaftungskonzept Steinbach an der Steyr" (siehe Punkt 2.2) soll auch in Zukunft als Grundlage für ein örtliches Programm zur Sicherung von Zusatzeinkünften herangezogen werden.
- Ausbau bestehender und Schaffung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten in der Gemeinde unter Berücksichtigung der Belastungsgrenzen der Landwirte, insbesondere der Bäuerinnen. Denkbar sind:
 - Übernahme und Transport von Senkgrubeninhalten zur zentralen Kläranlage des Abwasserverbandes Mittleres Steyrtal
 - Kommunalservice, Kompostierung und lokale Energiegewinnung (Hackschnitzelanlage, Solarenergie)
 - Veredelung landwirtschaftlicher Produkte vor Ort (Most, Spezialmost, Fruchtsäfte) und die Entwicklung spezieller Produkte (könnte auch für das Gewerbe interessant werden). Steinbach strebt die Autonomie in der Versorgung mit Fruchtsäften in der Gemeinde an.
 - Beibehaltung der bereits funktionierenden Direktvermarktung der bäuerlichen Produkte (Bauernmarkt, Direktbelieferung von regionalen Lebensmittelgeschäften).
 - Agrarökologische Ausbildungstätigkeit für Landwirte (z.B. Seminarbäuerin, Seminarbauernhof)
- Verbesserte Werbung und Information der Konsumenten sowie verstärkte Öffentlichkeitsarbeit der bäuerlichen Betriebe (auch für Schüler und Vereine usw), wobei Schaubetriebe auch finanziell unterstützt werden sollen.
- Einführung von Qualitäts- und Herkunftsbezeichnungen als Markenzeichen sowie dazugehörige Produktinformation ("Steyrtaler Gütezeichen", Nationalpark, Genussregion, Genussland))
- Die gegenseitige Unterstützung im Rahmen von Maschinenring und Nachbarschaftshilfe ist weiterzuführen.
- Maßnahmen der Bodenerhaltung und der Pflege der langfristigen Bodenfruchtbarkeit sollen gemeinsam mit den Betriebsinhabern, den Interessensvertretungen und dem Amt der OÖ Landesregierung entwickelt werden.
- Ausarbeitung von Pflegemaßnahmen gemeinsam mit den Betroffenen unter Berücksichtigung der Biotopkartierung.

- Maßnahmen gegen auftretende Obstbaumkrankheiten (z.B. Gitterrostbrand und Feuerbrand) sollen durch Informationsveranstaltungen und finanziell unterstützt werden, wobei frühzeitige Erkennung den Schaden enorm vermindern kann
- Die wirtschaftliche Nutzung des Waldes muss im Einklang mit dessen Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion stehen. Die Einpflanzung von Fichten-Monokulturen etc. soll in Zukunft vermieden werden.

4.3 Tourismus und Freizeitwirtschaft

4.3.1 Analyse

Steinbach an der Steyr ist Tourismusgemeinde der Ortsklasse "C" und Mitglied im mehrgemeindigen Tourismusverband „Nationalparkregion Steyrtal“, der seinen Sitz in der Gemeinde hat.

Der Tourismus ist im privaten Bereich organisiert (Urlaub am Bauernhof, Gästehäuser und Alm- bzw. Schutzhütten) und konzentriert sich fast ausschließlich auf den Ausflugs- und Geschäftstourismus. Er entwickelt sich vor allem durch die Angebote und Veranstaltungen rund um die Weihnachtszeit immer mehr in Richtung Ganzjahrestourismus.

In vier Betrieben (Gsöllhofer, Finner, Schaupp und Grünburger Hütte) sowie in einer Almhütte (Brettmais-Alm der Weidegenossenschaft Molln) finden die Gäste Nächtigungsmöglichkeiten vor. Insgesamt gibt es in Steinbach 78 Gästebetten (einschließlich der Lagerbetten in der Grünburger Hütte). Die Nächtigungszahlen sind in den letzten fünf Jahren um 71 % gestiegen (2015: 3.238 Nächtigungen, 2010: 2.323 Nächtigungen).

Derzeit sind drei qualitativ hochstehende Gasthäuser (Kirchenwirt, Sandner Linde, und Kienauer), die in den letzten Jahren modernisiert wurden und von jungen Wirten geführt werden, die Säulen des Tagestourismus. Abgerundet wird das gastronomische Angebot durch zwei weitere Betriebe im Ortszentrum (Pizzeria-Pub La Ponte und Galerie am Färberbach) und die Grünburger Hütte, die in den letzten Jahren infrastrukturell verbessert wurde (Strom, Wasser, Kanal) und daher eher einem „Berggasthof“ als einer Schutzhütte entspricht.

Der Tourismus ist als Hoffungsgebiet zu betrachten. Die drei Großveranstaltungen in der Gemeinde (Mai-Kirtag, Schmankerlroas und Steinbacher Advent) sowie das gute Radweg- und Wanderwegenetz bringen vermehrt Tagesgäste nach Steinbach. Auch die Fahrgastzahlen der Steyrtalbahn sowie die Besucherzahlen im Messerer Museum und im Krippenhaus steigen.

4.3.2 Ziele

- Ausbau des Fremdenverkehrs als qualitativer Tourismus zum dritten ökonomischen Standbein der Gemeinde. Dabei werden wir Anforderungen an den Gast stellen: Lernbereitschaft, Kommunikationsfreudigkeit, Interesse und Aktivität, Bereitschaft zur Integration und zur Anpassung an die örtliche Struktur und Beziehungsfähigkeit.
- Das international vermarktete Projekt Eisenstraße (Obersteiermark-Pyhrn/Eisenwurzenregion, Niederösterreichische Eisenstraße) sowie die touristische Bedeutung des Nationalparks und der Nationalparkregion soll auch für Steinbach entsprechend ausgebaut und die sich daraus ergebenden Chancen genutzt werden.
- Der sanfte landschaftsbezogene Tourismus, auch mit gewissen Schwerpunkten auf Bildungstourismus, muss mit der nötigen Werbung und Infrastruktur unterstützt werden.

4.3.3 Maßnahmen

- Fortführung des Tourismuskonzepts „Mittleres Steyrtal 2010 -2016“ mit den Betroffenen nach folgenden Grundsätzen:
 - Selbstbestimmung: Angebotsdefinition vor Ort und in der Region, Schwerpunkt auf regionale und lokale Ressourcen ("ursprüngliches Angebot"), also Kulturlandschaft und Landeskultur (Kleinkunst, Küche, Animation), Identität zwischen Angebot und lokaler Kultur
 - Mehrfachnutzung: die Einrichtungen für Einheimische sollen von Gästen mitbenutzt werden
 - Symbiose und soziale Kontrolle: nicht auf Kosten, sondern zu Gunsten der Lebensqualität der Bewohner, Festlegung von (gewollten) Wachstumsgrenzen und Belastungsgrenzen durch die Bewohner und Träger der Entwicklung.
 - keine Großerschließungen (weder für den Winter noch für den Sommer), sondern Entwicklung von Angeboten aus der bestehenden Struktur mit Investitionen am qualitativen Sektor.
 - "Schicksalsgemeinschaft": Fremdenverkehr und Landschaftsschutz sind notwendige Partner.
 - demokratische Planung: Entscheidungsträger und Betroffene sollen im Idealfall dieselben sein; sie müssen zumindest in ständigem Informationsaustausch stehen.
 - Zielgruppen: Kinder, Senioren, Familien, "Alternative", Bildungs-, Motivations- und Seminartouristen, Aktivurlauber.

- Erhaltung des hohen Standards unserer gastronomischen Betriebe (gehobene Restauration mit regionaler Spezialitätenküche, Verarbeitung bäuerlicher Produkte, Schnäpse, Obstsäfte und Moste)
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit über die Schönheit und den Erholungswert der Steinbacher Kulturlandschaft ("Wellness")
- Ausarbeitung eines zielgruppenorientierten Angebotes für Steinbach und die Region (Landschulwochen, Dorferneuerungstourismus, "Landschaft hat Geschichte", Nationalpark, Aktivprogramm, "Apfelblütenwanderung" Anfang Mai als touristische Marktlücke u.a.).
- Schaffung eines gewissen Mindestangebots an attraktiveren Unterbringungsmöglichkeiten (50 Personen) durch Errichtung von Komfortzimmern in den bestehenden Strukturen, entweder durch Nutzung leerstehender Bauernhöfe oder durch den Ausbau bestehender Betriebe
- Erhaltung des Messerermuseums Steinbach an der Steyr (Konzeption, Materialsammlung und Aufbereitung, Räume und Gestaltung, Trägergruppe) und Einrichtung eines Messererweges von Steinbach nach Ternberg im Rahmen der oberösterreichischen Eisenstraße.
- Erstellung eines Landschafts- und Kulturführers Steinbach aufbauend auf der Biotop-Strukturkartierung und dem Kleindenkmälerkatalog von Konsulent Heinrich Kieweg.
- Errichtung eines Steinbacher Weitwanderweges ("Öko-kultureller Weg") in Zusammenarbeit mit den Landwirten (Wegerecht u.a.) und den Alpinvereinen. Der Weg sollte für Wanderer und Reiter (Verdienstmöglichkeit Reitstall und Reitschule) angeboten werden und das Gemeindegebiet von Nord nach Süd durchqueren. "Attraktionen", d.h. Zielpunkte mit Informationstafeln, gastronomische, naturräumliche oder kulturelle Besonderheiten sollen den Wanderweg zum Bildungs- und Naturerlebnis machen und auch ein Zusatzeinkommen für Landwirte darstellen.
- Weitere Attraktivierung des Steyrtal-Radweges (LEADER-Projekt „Inszenierung Radweg“)

5. Besiedelung und Bebauung

5.1 Kommunale Bodenpolitik

5.1.1 Analyse:

Die Gemeinde hat bereits in der Vergangenheit aktiv in den Boden- und Immobilienmarkt eingegriffen. Insbesondere hat sie Flächen im Bereich der sogenannten Edersiedlung und der Eckersiedlung (Sportstraße) für heimische Bauwerber angekauft, erschlossen und parzelliert, sowie im Bereich nördlich des alten Pfarrhofes einen Flächentausch für Wohnbebauung vermittelt (Schaumberger) und damit die Errichtung eines Mietwohnungsbaues ermöglicht. Aktiv ist die Gemeinde auch bei der Althausanierung und Revitalisierung: Revitalisierung des Alten Pfarrhof durch Baurechtsvertrag mit der Diözese, Ankauf des Messerergeländes (heute Messerermuseum und Sträußl-Halle) sowie von Wohnhäusern in der Hochgasse, Vermittlung des sog. "Wühlhauses" am Ortsplatz an die Styria und die Vermittlung des Hauses Windhager, in welches ebenfalls mehrere Wohnungen eingebaut wurden.

Dieser Weg wurde in den letzten Jahren konsequent fortgesetzt: Die Revitalisierung des Kalchgütls im Rodatal, Flächensicherungen im Ortsteil Humpelmühle (Breuer-Gründe, Burgstaller-Gründe) und entlang der Weyergasse (Kittinger, Blaimschein, Raffetseder) sowie Hausvermittlungen im Ortszentrum an Wohnbauträger (Tischlerei-Gebäude, Loibl-Haus) haben zum Entstehen neuer Siedlungsgebiete und zur Errichtung von 36 Mietwohnungen geführt. Als vorerst letzten Schritt hat die Gemeinde 2015 das Ratzenböck-Flexl-Areal in der Hochgasse erworben.

Erfolgreich waren auch die Bemühungen der Gemeinde im Bereich der Hochgasse/Steyrufer: Zum Jahreswechsel 2009/2010 war die Zukunft von zehn Objekten ungewiss: Tischlerei- Haupt- und Nebengebäude, Tibisch-Haus, Ratzenböck, Pils-Halle, Mayr-Haus, Brandstätterhaus, Hammerschmiedhäusl, Fleischerei Kaltenböck. GH. Hammerschmiede, Alle Objekte sind jetzt wieder bewohnt und genutzt, wozu das Konzept Hochgasse NEU beigetragen hat. Dieses Konzept wurde gemeinsam von Gemeinde und Anrainern entwickelt und umgesetzt.

Im Siedlungsbereich startet im Februar 2016 der Verkauf von 13 Bauparzellen im Ortsteil Humpelmühle (Burgstaller-Gründe). Die übrigen zwölf gewidmeten Bauparzellen sind derzeit – laut letzter Erhebung der Gemeinde - nicht verfügbar, weil keine Verkaufsabsicht besteht, Aufschließungsbeiträge bezahlt werden oder eine Sperre nach dem öö. Raumordnungsgesetz beantragt wurde. Erweiterungsreserven gibt es für zukünftige Widmung und Bebauung: Im Bereich des Ortsteils „In der Au“ (Wallner/Gradlehner und Steiner/Bauhofer) in der KG Steinbach, im Bereich der Breuergründe und der Gatterersiedlung in der KG Pieslwang, im Bereich Hausmühle in der KG Zehetner sowie im Bereich des Alten Pfarrhofes.

Eine schwierige Situation wird dadurch entstehen, dass leerwerdende Objekte im Siedlungsgebiet zunehmen. Dabei handelt es sich teils um renovierungsbedürftige Einfamilienhäuser, die zwischen 1950 und 1970 errichtet wurden, und durch außerhalb der Gemeinde wohnende Erben mangels Eigenbedarf

oder auf Grund familiärer Umstände über Immobilienmakler verkauft werden sollen (z.B. derzeit Edt, Sonnleitner, Felbinger)

Einer Lösung bedarf auch das Problem der leerstehenden, aber (zum Teil derzeit noch) erhaltungswürdigen Bauernhäuser (z.B. Steinböck, Zehethof, Gradlehner), wobei sich die Situation in den letzten Jahren wesentlich verbessert hat. Jedoch ist Vorsicht bei der Nutzung leerstehender Bauernhöfe als Wohnquartiere geboten, insbesondere hinsichtlich deren Erschließung mit ausreichender Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Auch ist zu bedenken, dass übertrieben viele (günstige) Wohneinheiten an einem Platz erfahrungsgemäß zu sozialen Brennpunkten werden können.

5.1.2 Ziele

- Der Kauf von Bauparzellen als Geldanlage ist so weit als möglich zu verhindern. Bauland soll den bauwilligen Jungfamilien der Gemeinde zugänglich gemacht werden.
- Leerwerdende Siedlungshäuser sollen von der Gemeinde an Einheimische vermittelt und in Sonderfällen gekauft werden und einer Nutzung zugeführt werden.
- Die wenigen für eine Betriebsansiedlung geeigneten Flächen außerhalb des Ortszentrums (Steinböck, Gradauer, Ebner/Naringbauer) sollen einer betrieblichen Nutzung vorbehalten und daher von einer Wohnbebauung freigehalten werden.
- Erhaltung einer Nutzung in ausgewählten, erhaltenswerten landwirtschaftlichen Hofgebäuden im Außenbereich.
- Schaffung von günstigen Wohnmöglichkeiten mit Widmung für Jugendliche und Jungfamilien („Startwohnungen“), um der Landflucht bleibend entgegenzuwirken.

5.1.3 Maßnahmen

- Ausweisung der Baulanderweiterungsflächen Gatterersiedlung, Eckergründe und Alter Pfarrhof (alle KG Pieslwang), Raml und Sitter/Gradlehner/Bauhofer (alle KG Steinbach), Hausmühle (KG Zehetner) und Pulvermacher (KG Forstau).
- Ausweisung der Erweiterungsflächen für Betriebsbaugebiete (Steinböck, Gradauer)
- Umwidmungen in Bauland werden nur mehr dann durchgeführt, wenn gesichert ist, dass das Bauland innerhalb eines bestimmten Zeitraums tatsächlich genutzt wird.
- Durch zivilrechtliche Vereinbarungen (Flächensicherungsverträge, Optionsverträge) soll Bauland und leerstehende Häuser gesichert oder bereits gewidmetes, aber unbebautes Bauland für Siedlungszwecke oder Betriebsansiedlungen verfügbar gemacht werden.

- Nach Abschluss der geplanten Revitalisierungsmaßnahmen in Altgebäuden sollen künftig verfügbar werdende Einfamilienhäuser einer neuen Nutzung für die Ortsbevölkerung zugeführt werden.
- Bei Hofauffassung muss unbedingt versucht werden, das Gebäude als Wohngebäude eingeschränkt bzw. in verträglichem Ausmaß zu nutzen, wobei auch das Umfeld (Obstbäume, Gärten) in ihrer Erhaltung (vertraglich) zu sichern sind. Eine Vermittlung von langfristigen Miet- oder Kaufverträgen durch die Gemeinde für leerstehende Bauernhöfe ist denkbar: wir denken dabei an „Stadtflüchter“ mit der Bereitschaft, Obstbaum- und Landschaftspflege im Umfeld des Hofes zu übernehmen. Die Inanspruchnahme alter Bausubstanz sollte mit der Verpflichtung zur Erhaltung des Gebäudes auch die Zustimmung zur traditionellen hofnahen Landschaftspflege (Obstbaumpflege, Extensivmähd) voraussetzen.

5. 2. Räumliche und funktionale Gliederung des Baulandes

5.2.1 Analyse

Im Hauptort **Steinbach** konzentrieren sich die Versorgungseinrichtungen, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde sowie schwerpunktmäßig auch die Gewerbestandorte. Die KG Steinbach ist daher überwiegend als Bauland ausgewiesen. Nur die Erholungsflächen im Ortsteil „Luft“ (Bad, Schulsportplatz und Tennisplatz), die Steilhänge der Steyrterrassen, die rutschungsgefährdeten Bereiche zwischen Friedhof und Färberbach sowie die bewaldeten Flächen des Kirchbichls, alle im unmittelbaren Ortszentrum, sind Grünland. Der Ortsplatz und die gesamte Hochgasse, wo der Großteil der gewerblichen Nutzung konzentriert ist, sind als Kerngebiet ausgewiesen. Die unbebaute Flexlwiese im Bereich der Hochgasse sowie die ortsnahen Wanderwege werden als Naherholungsgebiet bzw. sozialer Raum genutzt. Die übrigen bebauten Flächen der KG Steinbach sind sämtlich als Wohngebiet gewidmet. Ausnahmen bilden lediglich die Betriebsflächen (Zemsauer, Steiner) als Inselwidmungen für Betriebsbaugelände. Ein isolierter Betriebsstandort an der Bezirksstraße (umgeben von Grünland) in einem ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieb (Gradauer) liegt in verkehrsgünstiger Lage.

Im **Pieslwang** dominieren die landwirtschaftlichen Betriebe. Der Anteil der Vollerwerbsbetriebe ist eindeutig höher, als jener der Nebenerwerbsbetriebe, was mit den relativ günstigen Produktionsbedingungen in Verbindung zu sehen ist. Der gesamte Bereich der Pfarrhofsiedlung/Humpelmühle zwischen Ternberger Landesstraße und Sportplatz bzw. Gasthaus Kienauer ist als Wohnbauland ausgewiesen. Eine Ausnahme bildet lediglich die Kraftwerksanlage an der Steyr, die als Sonderfläche vorgesehen ist, sowie die Freifläche beim Alten Pfarrhof. An sonstigen Nutzungen findet sich mit der Gatterersiedlung und dem Bereich Seidlhub, die Wohnnutzung und der Sportplatz beim Gasthof Kienauer sowie die Verbandskläranlage.

In der KG **Zehetner** sind im Einzugsgebiet des Färberbaches Voll- und Nebenerwerbsbetriebe in der Landwirtschaft gleich stark vertreten. Nicht wenige Höfe sind bereits in Wohnungen umgewandelt:

Painhengst, Kleinschadleiten, Hausmühle am Färberbach, Wundsam und Morgengütl. Entlang der Ternberger Bezirksstraße liegen die Einfamilienhaussiedlungen Derflersiedlung, Damhofersiedlung und Hausmühlsiedlung, die als Wohnbauland gewidmet sind. Dazu kommen die Wochenendsiedlungen am Kaiblinger Kogel knapp an der Gemeindegrenze zu Ternberg und die Krabergsiedlung, die zum Teil als Wohngebiet gewidmet sind. Andere Nutzungsformen, wie isolierte Gewerbestandorte (Rosensteiner Metallbau, Frakam Landmaschinen) und Gastronomie (Gasthof Sandner Linde) sind ebenfalls vertreten. Der isolierte Betriebsstandort Rosensteiner ist als Betriebsbaugelände gewidmet.

In der **Forstau** fällt der relativ hohe Anteil an Nebenerwerbsbetrieben auf, besonders an den Flanken des Rutzel- bzw. Forstaubaches. In der mittleren Geländestufe (Verebnung) sind bessere Produktionsbedingungen; hier ist der Anteil der Vollerwerbsbetriebe größer. Wohnstandorte gibt es sowohl entlang der Steyrtal-Terrasse (Pulvermacher-, Hauser- und Sittersiedlung), als auch im Rutzelbach (Löffler, Felbinger-Forster und Höllhuber) sowie im Dorngraben. An anderen Nutzungen ist die Alpenvereinshütte Grünburger Hütte sowie das Schlauchbootgelände im Bereich der Haunoldmühlbrücke als Naherholungsbereich bzw. Gewerbefläche für Outdoor-Aktivitäten zu nennen.

Die Hochwassereignisse in den Jahren 2002 und 2013 haben deutlich bewiesen, dass im gesamten Gemeindegebiet bei der Erschließung neuen Siedlungsraums so wie bisher dem Naturraumrisiko besonderes Augenmerk geschenkt werden muss. Das gesamte Gemeindegebiet wurde daher einer Überprüfung nach geogenem Baugrundrisiko unterzogen.

5.2.2 Ziele

- Bei Neuwidmungen sollen Nutzungskonflikte verhindert werden. Die bestehenden Situationen im bebauten Gebiet sollen bei allfälligen baulichen und betrieblichen Veränderungen im Hinblick auf die Minimierung von Nutzungskonflikten verbessert, zumindest aber nicht verschlechtert werden.
- Die Siedlungsentwicklung im Außenbereich (Siedlungssplitter in Pieslwang, Zehetner, Forstau) muss gebremst und auf die zentrumsnahen Wohnstandorte konzentriert werden.
- Die Schaffung von Wohnraum muss statt in Neubauten (Grundverbrauch, Kosten) bevorzugt in bestehenden Gebäuden erfolgen: Dabei werden Kulturgüter ohne zusätzlichen Flächenbedarf erhalten. Gleichzeitig werden die Investitionen arbeitsplatzintensiv eingesetzt (lokales Handwerk) und Baukultur wird als wesentlicher kultureller Bereich gepflegt
- Der vorhandene Mietwohnungsbedarf innerhalb der nächsten Jahre soll einerseits durch bereits laufende Revitalisierung und Renovierung von Altbauten im Kernsiedlungsbereich, andererseits in kleinerem Rahmen durch Wohnungsneubau gedeckt werden.
- Schaffung von Parkmöglichkeiten für Tagesausflügler, vor allem in den Bereichen Ortszenrum sowie Rodatal, Rieserberg und Dorngraben (z.B. für Veranstaltungsbesucher, Wanderer, Mountainbiker)

5.2.3 Maßnahmen

- Umsetzung eines räumlich-funktionellen Siedlungsleitbilds, das folgende Bereiche enthält:
- Bauverbotsbereiche: Das sind die Bereiche mit Naturraumrisiko (rutschungs- und wildbachgefährdete Bereiche, Steilhänge) und die Bereiche mit besonderer Standortökologie (Wald, Magerwiesen, Obstbaumkulturen, Sonderstandorte).
 - Baubeschränkungsbereiche liegen im landwirtschaftlich genutzten Gebiet der „Steinbacher Kulturlandschaft“, das mit Ausnahme der bestehenden Wohnhausgruppen von zusätzlichen Bauten, die nicht unmittelbar mit der Landwirtschaft in Verbindung stehen, frei bleiben sol. Hier sind lediglich Bauten erlaubt, die der Einkommenssicherung und der Betriebsführung der landwirtschaftlichen Betriebe dienen. Folgende Kriterien dienen als Entscheidungsgrundlage:
 - Keine gewerbliche Nutzung, wenn keine geordnete Abwasserentsorgung möglich ist.
 - Keine Betriebe mit Verkehrserregern (Materialströme, Zulieferung und/oder bedeutender Kundenverkehr) , insbesondere nicht abseits der Bezirksstraßen.
 - Wohnnutzung als Folgenutzung der Landwirtschaft in erhaltenswerten Gebäuden nur in verkehrsgünstiger Lage bzw. in Ortsnähe.
 - Althausanierungs- und Revitalisierungsgebiete: Das sind Gebiete und Objekte, die in schlechtem Bauzustand oder ungenutzt sind. Schwerpunkt muss hier die Gebäudesanierung, der Umbau und die Wiedernutzung sein. Dazu gehört vor allem der Ortskern von Steinbach/Steyr und einzelne „tote Höfe“ im Außenbereich. Dabei sollen jedoch nur erhaltenswerte Gebäude saniert und revitalisiert werden.
 - Zentrumsnahe Wohnstandorte (Vorranggebiete für Siedlungsentwicklung): Hier handelt es sich um bestehende Siedlungen, die arrondiert oder erweitert werden können, und um die ortsnahen Bauerweiterungsflächen (siehe 5.1.3). Bei allen Zubauten ist auf den Ensemble-Charakter, auf die traditionelle Einpflanzung der Ortsränder mit Obstbäumen (äußerste Siedlungsgrenzen) und auf die Entsorgungssituation zu achten. Leichte Verdichtungen (Doppel-, Gruppenwohnhaus) sind im Rahmen eines Bebauungsplanes möglich zu machen. Bestehende Baulücken sind vorrangig einer Bebauung zuzuführen und keinesfalls als langfristige Baulandreserve zu akzeptieren.
 - Wohnsplitter im Außenbereich: Dezentrale Siedlungsstandorte mit geringer Arrondierungsmöglichkeit sind die Damhofer- und die Hausmühlsiedlung (Zehetner), die Gatterersiedlung in Pieslwang und die Pulvermachersiedlung in der Forstau. Wo keine Entwicklungsziele (Baulanderweiterung, Siedlungsgrenzen und Arrondierungen) festgelegt sind, sind geringfügige Erweiterungen der Bauflächen an den Siedlungsrändern (max. 300 m²) für Um- und Zubauten sowie Nebengebäude möglich.

- Betriebsstandorte: Die Widmung neuer Betriebsflächen ist nur an der Ternberger Bezirksstraße (knapp 2 ha) im Bereich Steinböck und Gradauer möglich. Falls diese nicht verfügbar sind, hat die Industriebranche Haunoldmühle in der Nachbargemeinde Grünburg eindeutig Priorität.
 - Ortsnahe Erholungsflächen: Diese Funktionszuweisung soll auf die überwirtschaftlichen Funktionen der landwirtschaftlichen Nutzflächen in diesem Bereich hinweisen und bei Siedlungserweiterungen, Kulturlandschaftspflege und Bewirtschaftung, allfälligen Verkehrs- und Infrastrukturbauten besonderes Augenmerk zu schenken.
 - Parkflächen.
- Bei der Planung von neuen Siedlungsgebieten oder Betriebsstätten ist darauf zu achten, dass die Hochwasserabflussbereiche, insbesondere der 30-jährliche Überflutungsbereich und die Bereiche mit geogenem Baugrundrisiko von jeglicher Neubebauung freigehalten werden.
 - Auch in Bereichen mit Überflutungen einer 100-jährlichen Ereigniswahrscheinlichkeit sind Verbauungen möglichst zu vermeiden und nur in Abstimmung mit einer Gesamtbetrachtung (Gefahrenzonenplanung) des Hochwasserabflusses vorzusehen.
 - Die Zweitwohnsiedlung südlich der Sandner Linde (Kaiblinger Kogel) wird nicht mehr erweitert.
 - Im Kraberg und in der Schlager-Ebertsiedlung sind keine weiteren Flächen für Zweitwohnsitze bereitzustellen.

5.3 Bebauungsplanung und siedlungsnahe Grünraumplanung

5.3.1 Analyse

Bebauungspläne gibt es für Teile der Pfarrhofsiedlung und für die Edersiedlung. Diese Bebauungspläne enthalten auch Vorschriften über die Höhe der Hecken. Grüninseln und Baumreihen bilden bereits jetzt wesentliche Gliederungselemente innerhalb der Siedlungen sowie zur Festlegung der Siedlungsgrenzen. Aufgrund des qualitativ hochwertigen Angebotes an Kulturlandschaft kann fast die gesamte Gemeinde als „Erholungsgebiet“ bezeichnet werden, das durch ein ausgedehntes Netz an Wander- und Spazierwegen sofort erreichbar ist. In jüngster Zeit wurden zusätzliche Anstrengungen bezüglich ortsnaher Fußwege (Panoramaweg, Kirchenstiege, Verbindungsweg zwischen Kirche und Färberbach, Energie-Erlebniswege, Kreuzweg) unternommen. Eingebettet in die Siedlungen sind zahlreiche Sport- und Freizeitanlagen sowie Spielplätze, die automatisch die Funktion des für die Lebensqualität nötigen Grünraum im verbauten Gebiet übernehmen.

5.3.2 Ziele

- Im Rahmen der Bebauungsplanung soll nicht nur auf die technische (Wasser, Kanal, Straße, Energieversorgung usw.) und soziale Infrastruktur (Gemeinschaftsflächen, Spielplätze)

Bedacht genommen werden. Durch die Festlegung von Höhen für Zäune, Hecken und sonstigem Bewuchs soll die Gefahr von Konflikten in der Nachbarschaft verringert werden.

- Mittelfristig Anhebung der Baudichten in den zentrumsnahen Wohngebieten für Doppelwohnhaus, Gruppenwohnbau bzw. in ausgewählten Teilgebieten auch Geschosswohnbau im Rahmen einer Bebauungsplanung
- Erhaltung der charakteristischen Elemente der Kulturlandschaft in Ortsnähe.
- Für neue Siedlungsgebiete bzw. bei Erweiterungen sollen Gemeinschaftsflächen, Treffpunkte zum Sitzen und zur Erholung für verschiedene Generationen eingeplant werden (verschiedene Generationen haben verschiedene Bedürfnisse).

5.3.3 Maßnahmen

- Erstellung eines Bebauungsplanes auch für den alten Ortskern, der neben der Festlegung der Ausnutzbarkeit der Grundstücke und Baufluchten auch einzelne Gestaltungsprinzipien regelt.
- Freihalten des Schulsportplatzes als Spiel- und Erholungsfläche von jeder Bebauung
- Bei Siedlungserweiterungen sollte auf die Bestockung, auf die Bepflanzung von Siedlungsrändern und auf die Gestaltung der Hausgärten geachtet werden.
- Die Geländekanten südlich und westlich der Pfarrhofsiedlung sowie der Abhang zum Färberbach sind als markante naturräumliche Grenzen zu respektieren. Morphologisch und naturräumlich bedingt ist der schützenswerte Bereich zur Steyr.
- Die Obstgärten von Ziermayr zwischen Schulsiedlung und Zentrum, der Hang zwischen Friedhof und Färberbach sowie die Wiese entlang der Weyergasse sind von weiterer Verbauung freizuhalten.
- Pflege und Erhaltung der Hausgärten, Erhaltung und Verjüngung von Baumgruppen, Neupflanzung von Obstbäumen, Durchforstung und Verjüngung des "Kirchbichls", des orthographisch linken Hanges des Färberbaches.
- Pflege der Wegbegleitvegetation entlang der Landesstraßen sowie im Bereich des Friedhofes Richtung Zehetner etc.
- Bepflanzung der Mauern beiderseits des Färberbaches, der Stützmauern unterhalb des Gemeindehauses, mancher Mauern in der Hochgasse, im Bereich des Friedhofes mit geeigneten Pflanzen, Pflege der Stützmauer Weyergasse im Bereich Kittinger, Begrünung des Parkplatzes bei der Ortseinfahrt Weyergasse
- Begrenzungen der Vorgärten müssen nicht durch Mauern erfolgen. Offene Bepflanzung mit heimischen Gehölzen tut diesen Dienst auch.

5.4 Ortsgestaltung und Ortsbild

5.4.1. Analyse

Das Ortsbild ist einerseits durch die historischen Siedlungsstrukturen und andererseits durch die Bebauung nach 1945 geprägt, wobei auch das Relief des Gemeindegebietes von besonderer Bedeutung ist: Die starken Höhenunterschiede zwischen der Schotterterrasse der Steyr und dem schmalen Talboden schaffen den Rahmen für den alten Siedlungskern. Das historische Zentrum, dessen Entstehung nachweislich bis ins Jahr 1300 zurückgeht, erstreckt sich zwischen Ortsplatz und den ehemaligen Messerergebäuden an der Steyr. Beiderseits des alten Siedlungskerns standen früher nur einige Einzelgebäude (Alter Pfarrhof, Humpelmühle) auf der Schotterterrasse der Steyr inmitten eines rein landwirtschaftlich genutzten Gebietes.

Seit 1945 verlagerte sich die Wohnnutzung verstärkt aus dem alten Ortskern zunächst in den Ortsteil „Luft“ und auf den Bereich rund um den Alten Pfarrhof. Ab 1985 wurden die restlichen Parzellen in der Pfarrhofsiedlung verbaut. Später erreichte die Siedlungstätigkeit den Bereich „Edt“ direkt angrenzend an den alten Ortskern. Zuletzt wurde der nördlich des Ortszentrums und des Alten Pfarrhofs gelegene Bereich Humpelmühle/Sportstraße für die Siedlungstätigkeit erschlossen.

Die Siedlungen bestehen mehrheitlich aus Einfamilienhäusern in offener Bauweise; nur im Ortsteil „Luft“ befinden sich auch mehrstöckige Wohnblocks. Die Gebäude in der Hochgasse (Altgebäude) verloren in dem Maße an Einwohnern, wie in der Siedlungen die Einfamilienhäuser gebaut wurden. Derzeit befinden sich 2/3 aller Häuser in Siedlungen, in denen etwa 60% der Gemeindebürger leben. Der Rest lebt in weilerförmigen Hausverbänden oder in Streusiedlungen, wobei sich die Streulagen vor allem in den Außenbereichen der Katastralgemeinden Forstau, Pieslwang und Zehetner befinden, wo auch die Bautätigkeit für die weichenden Kinder von Landwirten überwiegend stattfand.

Neben dem Baualter unterscheiden sich die Siedlungen vom alten Kern durch die offene Bauweise und die gleichförmige Orientierung (Firstrichtung), wobei die Bauten zueinander und zum Relief meist wenig Bezug haben. Durch das Fehlen von Gestaltungs- und Eingliederungsstrukturen entstand mitunter eine Disharmonie mit der traditionellen historischen Bausubstanz.

5.4.2 Ziele

- Erhaltung und weitere Verbesserung der Ortsgestaltung im Zusammenhang mit den historischen Siedlungsstrukturelementen
- Gewährleistung einer hohen Gestaltqualität durch Gliederung in bauliche Gestaltungs- und Funktionsflächen für klar überschaubare Bereiche. Definition von ortsgestalterischen Bereichen, die auf die jeweils örtliche Situation in einem Konzept abgestimmt ist.

5.4.3 Maßnahme

- Überprüfung bestehender Konzepte und allenfalls Ausarbeitung eines neuen Konzepts „Gestalttypen der Siedlungsstrukturen für das Gemeindegebiet Steinbach an der Steyr“, das die unterschiedlichen Gestaltungsbereiche definiert und Ausgangsbasis, Beurteilungsgrundlage und Lenkungsgrundlage für neue architektonische Maßnahmen bildet.

5.5 Kulturgüter und Schutz des kulturellen bzw. architektonischen Erbes

5.5.1 Analyse

Die Gemeinde Steinbach hat einen hohen Anteil an erhaltenswerten Gebäuden und Gebäudegruppen (Ensembles) in ständig renovierungsbedürftigem Zustand (Siehe beiliegendes Verzeichnis der denkmalgeschützten Objekte). Durch die fast vollständige Revitalisierung des Ortszentrums ist für eine Nutzung der Objekte und damit deren Erhaltung gesorgt. Kauf- und damit verbundene Erhaltungsabsichten scheiterten in der Vergangenheit an den Preisvorstellungen der Eigentümer. Auf der Ebene des Objektschutzes hat Konsulent Heinrich Kieweg durch seine Dokumentationen (Haustafeln und Publikationen, wie z.B. das Heimatbuch) Pionierarbeit geleistet: Hier sind nicht nur sämtliche Altgebäude und Kleindenkmäler der Gemeinde aufgelistet, sondern auch deren Geschichte - soweit sie in Chroniken und Urbaren nachvollziehbar war - und der jetzige Zustand. Auf der Ebene des Ensembleschutzes ist der Ortsbildschutzbereich von Steinbach zu nennen, der einen großen Teil des alten Kerns von Steinbach umfasst. Prunkstück ist der historische Ortsplatz, dessen Südseite mit Gemeindeamt, Raiffeisenbank und Pfarrhof bereits unter Bürgermeister Ziermayr revitalisiert wurde. Im Außenbereich ist bei Hofauffassung die Gefahr des Verfalles von wertvollen Gebäuden gegeben.

5.5.2 Ziele

- Erhaltung und Pflege des kulturellen bzw. architektonischen Erbes mit Umgebungsbereichen
- Das Ortszentrum soll als historischer Kern seinen Charakter als zentraler Lebens- und Wirtschaftsraum (Hauptort) beibehalten.
- Historische Einzelobjekte außerhalb des unmittelbaren Ortszentrums (z.B. Alter Pfarrhof, Humpelmühle, "Pulvermacher") sollen ihren besonderen Charakter bewahren. Eine Bebauung der Umgebung dieser Objekte soll nur soweit gestattet werden, als der Charakter des Objekts nicht beeinträchtigt wird.
- Alte, leerstehende Bauernhäuser sollen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und nach Maßgabe der Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde erhalten und genutzt werden. Nicht erhaltenswürdige Objekte sollen entfernt werden.
- Kleindenkmäler sollen erhalten bleiben.

5.5.3 Maßnahmen

- Erfassung des generellen Bauzustandes der Gebäude nach Dringlichkeit der Sanierung
- Bewertung der kulturhistorischen (architektonischen) Bedeutung einzelner Gebäude, Ensembles, Gebäudedetails (in Zusammenarbeit mit Kunsthistorikern)
- Erarbeiten eines integrierten Planungskonzepts zum Schutz und zur Pflege des kulturellen Erbes im Rahmen einer städtebaulichen, raumplanerischen und kulturlandschaftsbezogenen Gesamtkonzeption der „Kulturgüterkarte der Gemeinde Steinbach an der Steyr“
- Sanierungskonzept mit Ausarbeitung von Nutzungsvorschlägen: Auswahl von zwei bis drei Modellgebäuden in Zusammenarbeit mit den Eigentümern
- Regelmäßige Beratung durch Fachleute aus Architektur und Bauwesen, Raumplanung und Landschaftsplanung.
- Regelmäßige Informationsveranstaltungen für Eigentümer leerstehender Objekte und sanierungsbedürftiger Kulturgüter.
- Freihalten eines Teils der Baufläche Beaufort von jeglicher Bebauung zur Erhaltung eines kleinen Parks um das frühere Herrschaftsgebäude „Humpelmühle“
- Nachhaltige Revitalisierung des Ortskernes durch Sanierung und Schaffung neuer und zeitgemäßer Nutzungsmöglichkeiten für Gewerbe und Wohnen.
- Ausarbeitung eines maßgeschneiderten Förderungsprogramms für die Wohnbausanierung und Wohnbauförderung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesstellen, das den Sanierungswilligen gegenüber Neubauwerbern den Vorrang gibt.
- Einbeziehung ortsansässiger Experten, auch wenn diese dem Gemeinderat angehören, in die Prozesse, Aufarbeitung und Umsetzung

5.6 Künftiger Baulandbedarf

5.6.1 Analyse

Mit der gegebenen Baulandsituation (siehe Punkte 5.1 und 5.2) kann eine positiven Bevölkerungsentwicklung nur zum Teil erreicht werden. Großflächige Neuwidmungen sind aber auf Grund des vorgegebenen Naturraums und des vorhandenen Naturraumrisikos (siehe Punkt 2) sowie auf Grund der gesetzlichen Rahmenbedingungen nur eingeschränkt möglich. Es muss daher verstärkt die Nutzung leerstehender oder leerwerdender Gebäude im Ortszentrum im Auge behalten werden.

5.6.2 Ziele

- Der zukünftige Wohnraumbedarf soll nur teilweise durch neues Bauland gedeckt werden, wobei nicht verfügbare Baulandreserven unter Wahrung erworbener Rechte durch Neuerschließungen mit Bauzwang ersetzt werden sollen.
- Der zukünftige Baulandbedarfs soll unter Berücksichtigung des Siedlungsleitbildes (5.2.3) und nach folgenden Prioritäten gedeckt werden:
 - Vermittlung leerstehender oder leerwerdender Einfamilienhäuser und Wohnungen
 - Verwendung des bereits gewidmeten, aber noch nicht bebauten Baulands im zentralen Siedlungsbereich
 - Anpassung erhaltenswürdiger Objekte im Außenbereich an einen zeitgemäßen Wohnstandard
 - Umwidmung von bisherigen Freiflächen im bestehenden Siedlungsraum in Bauland
 - Neuerschließung zusammenhängender Siedlungsgebieten in Ortsnähe

5.6.3 Maßnahmen

- Fortführung der gemeindeinternen „Immobilienbörse“
- Abschluss von Optionsverträgen mit verkaufsbereiten Grundeigentümern
- Konsequente Einhebung von Aufschließungsbeiträgen nach den Bestimmungen des öö. ROG

5.6.4 Flächenbilanz für Flächenwidmungsplan Nr. 4 (Stand: 30. Jänner 2016)

WOHNBAULAND	FLÄCHE	BEBAUT		UNBEBAUT	
	ha	ha	%	ha	%
GESAMT	58,32	49,69	85,21	8,63	14,79
Wohngebiet	47,82	40,38	84,44	7,44	15,56
Dorfgebiet	4,08	3,23	79,17	0,85	20,83
Kerngebiet	1,47	1,41	95,69	0,06	4,31
Gemischtes Baugebiet	1,60	1,43	89,60	0,17	10,40
Eingeschränktes gemischtes Baugebiet	0,91	0,91	100	0,00	0,00
Zweitwohnungsgebiet	1,21	1,21	100	0,00	0,00
Betriebsbaugebiet	1,23	1,12	91,37	0,11	8,63

6. Verkehr und Mobilität

6.1 Überörtlicher Verkehr

6.1.1 Analyse

Die Erschließung im öffentlichen Verkehr hat sich verbessert. Es wurde eine öffentliche Linie Steinbach – Bad Hall – Rohr mit Anbindung an die Pyhrn- und Westbahnstrecke errichtet. Die Busverbindung durchs Steyrtal (Steyr-Kirchdorf) blieb erhalten und wird durch eine zusätzliche Linie Steinbach – Neuzeug – Steyr in der Früh verstärkt. Schulbusse und Werksverkehr verbessern für einzelne Benutzergruppen die Situation. Die Steyrtalbahn wird seit 30 Jahren als Museumsbahn im Saison- und Wochenendbetrieb privat geführt.

Das Straßennetz ist generell gut ausgebaut. Die Ternberger Landesstraße quert Steinbach und schließt über die Steyrbrücke an die Steyrtal Landesstraße an, die Haunoldmühlstraße schließt die Forstau an Molln bzw. an die Steyrtal Landesstraße an. Die Landesstraßen sind derzeit von ausreichender Breite und von gutem Belagszustand. Probleme kommen aber auf die Gemeinde zu, wenn die Ternberger Straße verstärkt als Autobahnzubringer (Tunnel Grünburg und weiterer Ausbau der B140 Steyrtalstraße) verwendet wird. Immer stärker wird auch das Güterwegenetz für den Pendelverkehr verwendet (Verbindung nach Aschach und von Steinbach über Zehetner zur Ternberger Straße), was zu neuen Belastungen führen kann.

Das regionale Radwegenetz wurde in den letzten Jahren erweitert und markiert: es gibt nun zwei Nord-Süd-Verbindungen entlang des Steyrtales (links- und rechtsufrig) mit Varianten in Pieslwang. Weitere Attraktivität und Sicherheit hat der Steyrtalradweg durch die Unterführung unter der Ternberger Bezirksstraße (auf Höhe der Steyrbrücke) sowie durch die Verlängerung am Steyrufer Richtung Ortszentrum und durch den Neubau der alten Fußgängerbrücke als Rad- und Fußgängerbrücke nach Grünburg gewonnen. Die Querverbindung ins Ennstal kann entweder über Güterwege oder entlang der Ternberger Landesstraße erfolgen. Eine Anbindung an Bad Hall und damit die Einbindung ins Radwegenetz Kremstal/Alpenvorland ist gegeben.

6.1.2 Ziele

- Erhaltung und Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes (Busverbindung nach Bad Hall und Rohr bzw. Kirchdorf an der Krems und Steyr)
- Erhaltung des Rad- und Wanderwegenetzes, insbesondere in Zusammenhang mit der Tourismusentwicklung der Gemeinde als Teil einer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- Beachtung der Verkehrsfrage bei der Entwicklung des Tourismus (z.B. Abholdienste und Ausfahrten für Gäste).

- Einschränkung des LKW-Verkehrs auf der Ternberger Straße
- Erhaltung der Steyrtal-Museumsbahn als wesentlicher Tourismusbringer

6.1.3 Maßnahmen

- Mitarbeit bei der Erstellung eines regionalen Verkehrskonzeptes
- Verstärkte Bewerbung der Busverbindung mit Rohr, Bad Hall, Steyr und Kirchdorf.
- Fortführung und Ausbau des Verkehrsverbundes in der Region, der auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmer, Einkäufer und Gäste abgestimmt ist
- Unterstützung der Betreiber der Museumsbahn bei der Erhaltung und Sanierung von Strecke und Maschinen sowie bei der Werbung. Auch die Einbindung in das Konzept für die Landesausstellung 2021 in Steyr ist anzustreben.
- Nachfahrverbot auf der Ternberger Straße für LKW über 7,5 t

6. 2. Örtlicher Verkehr

6.2.1 Analyse

Die Straßenführung durch das Steinbacher Ortszentrum ist charakteristisch für Verkehrswege traditioneller Herkunft mit zahlreichen baulichen Zeichen, welche die Durchfahrtsgeschwindigkeit der Fahrzeuge von selbst auf ein fußgängerfreundliches Maß reduzieren. Trotzdem wurden die Schulstraße und nahezu alle Siedlungsgebiete als 30 km/h-Zone (mit Rechtsregel) ausgewiesen. Es ist daher nicht der Durchzugsverkehr, der den Eindruck eines Verkehrschaos im Ortszentrum erzeugt, sondern der Ziel- und Quellverkehr. Neben den "Verkehrserregern", das sind Betriebe und öffentliche Einrichtungen mit Parteien-, Kunden- und Geschäftsverkehr, gibt es insgesamt etwa 40 Garagen im alten Kern, dazu kommen noch etwa 15 Stellplätze am Ortsplatz und 60 auf den Parkplätzen im oberen Teil der Weyergasse. Auch beim Friedhof, beim Freibad, beim Tennisplatz und bei der Volksschule stehen weitere Parkplätze in unmittelbarer Nähe zum Ortskern zur Verfügung. Der Verkehrsfluss im höher gelegenen Ortsbereich wird daher weniger durch das Fehlen von Parkmöglichkeiten, sondern durch einige Engstellen, die Verkehrsorganisation und die Disziplin der motorisierten Verkehrsteilnehmer erschwert.

Im Bereich der steilen Hochgasse und im unteren Teil der Weyergasse brachte die Bereitstellung von Parkplätzen am Messererplatz und im Bereich der Dörfel-Garagen kurzfristig eine spürbare Verbesserung, die jedoch durch die stärkere Besiedelung und die demographische Entwicklung verpuffte. Durch die nunmehrige Nutzung der Pilshallen auch als Kultur- und Veranstaltungszentrum ist die Parkplatznot zeitweise dramatisch. Auf eine Verbesserung der Parksituation ist vor allem im Zuge

des neu zu gestaltenden Wohnbereichs Ratzenböck-Tischlerei-Flexlwiese und die Errichtung weitere Wohnungen im Gebäude der Tischlerei allergrößtes Augenmerk zu legen. Auch im Bereich Humpelmühle kommt es durch neu geschaffene, zusätzliche Wohneinheiten immer wieder zu erheblichen Behinderungen des fließenden Verkehrs.

Die Verkehrs- und Parksituation auf den Güterwegen in den südlichen Gemeindeteilen (Rodata, Rieserberg, Dorngraben) wird auf Grund der immens gestiegenen Zahl an Tagestouristen (Wanderer, Nutzer der Steyr, Radfahrer, Tourengerer und Schneeschuhwanderer) immer schwieriger und erfordert neue Lösungen..

Das Fußwegenetz ist stark ausgeprägt. Eine Vielzahl von Querverbindungen als Wege oder Treppen macht die Fußwegverbindungen innerörtlich dem Auto gegenüber konkurrenzfähig bis überlegen. Auch nach Grünburg gibt es eine Fußwegverbindung über die Steyr. Für den Fußgängerverkehr werden laufend Anstrengungen unternommen und das Angebot verbessert: Im Bereich der Pilshallen wurde ein Arkadengang für die Fußgänger errichtet, die Kirchenstiege und der Burgstall (Verbindungsweg zwischen Kirche und Färberbach) wurden saniert, neue Wege im Bereich der Weyergasse werden barrierefrei angelegt. Auch das Spazierwegenetz am Ortsrand wird qualitativ verbessert und barrierefrei ausgebaut.

6.2.2 Ziele

- Verkehr und Verkehrswege sollten die Lebensqualität fördern (Mobilität, Flexibilität) und an die Bedürfnisse der Bewohner angepasst werden, nicht umgekehrt.
- Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsplanung: Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den Hauptort, Betriebsstandorte in verkehrsgünstiger Lage.
- Anpassung der Parksituation an die touristischen Aktivitäten in der Region und die Veränderungen im Wohnungsangebot im historischen Ortszentrum

6.2.3 Maßnahmen

- Verkehrskonzept, Parkplätze und Parkraumbewirtschaftung für die Hochgasse unter Berücksichtigung des Ortsbildes bei Verwendung der Flexlwiese
- Aufrechterhaltung der verkehrsberuhigten Zonen in den Wohngebieten.
- Errichtung öffentlicher Parkplätze in den Bereichen Hochgasse, Humpelmühle und Forstau
- Ausbau bzw. Fertigstellung des Wegenetzes in der Gemeinde (Verbindung Eckergründepfarrhofsiedlung, Energieerlebnisswelt, Umlegung von ungünstigen Wanderwegen,
- Radweg Richtung Pieslwang über Humpelmühle und GH. Kienauer
- Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen im Ortsgebiet und an der Ternberger Straße

7. Technische Infrastruktur

7.1 Analyse

7.1.1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung im Gemeindegebiet wird durch die Ortswasserleitung (ein Tiefbrunnen, zwei Quellen, eine UV-Anlage, drei Hochbehälter) sowie durch drei private Wassergemeinschaften und durch Zukauf von der Wassergenossenschaft Obergrünburg (für den Ortsteil Forstau) sichergestellt. Die Erneuerung des Leitungsnetzes der Ortswasserleitung im zentralen Siedlungsgebiet ist abgeschlossen. Auch der Ausbau und die Erneuerung der Wasserversorgung im Außenbereich wurde in den letzten Jahren verstärkt. Der Anteil an eigenen Quellen ist - verglichen mit dem Bezirk - mit 55% relativ hoch; die Wasserqualität der Flüsse und Bäche ist gut. In den Katastralgemeinden Forstau und Pieslwang sind wasserwirtschaftliche Vorrangflächen gegenüber Kiesabbau (Grundwasservorrangflächen, siehe Funktionsplan) ausgewiesen, die der Ressourcensicherung zur Deckung des derzeitigen Trink- und Nutzwasserbedarfes sowie der Trinkwasserversorgung dienen.

7.1.2 Abwasserentsorgung

Der Ausbau der Abwasserentsorgung wurde entsprechend dem Entsorgungskonzept der Gemeinde vorangetrieben und ist abgeschlossen: Die zentrale Kläranlage wurde durch den Abwasserverband Mittleres Steyrtal errichtet und ist seit 1997 in Betrieb. Der gesamte zentrale Siedlungsraum ist an das Kanalnetz angeschlossen, die dezentralen Abwasserentsorgungsanlagen sind in Betrieb. Insgesamt werden 615 Haushalte durch 30,7 km Kanal und fünf dezentrale Anlagen entsorgt. Daneben bestehen noch sieben private Einzelkläranlagen. Einzelobjekte in Streulagen (Sternchen-Bauten) und landwirtschaftliche Betriebe werden über 57 Senkgruben und 112 Güllegruben entsorgt, wobei das Abwasser aus den Senkgruben zur Übernahmestation bei der Verbandskläranlage gebracht wird.

7.1.3 Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung wird im Rahmen des Bezirksabfallverbandes organisiert. Waldneukirchen ist Standort des Altstoffsammelzentrums (ASZ Grünburg). Ein Steinbacher Transportunternehmen wurde mit der Müllabfuhr beauftragt. Die Abholung erfolgt entweder zwei- oder vierwöchentlich und sieht eine getrennte Sammlung vor: Hausabfälle (Schwarze Tonne), Altpapier (Rote Tonne), Speisereste (Grüne Tonne) und Gelber Sack (Kunststoff). Die Entsorgung von Altglas und Metall erfolgt über ein Bringsystem zum ASZ Grünburg. Daneben steht noch das Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Steyrtal der Fa. Steiner in Waldneukirchen zur Verfügung. Für die Entsorgung von Grasschnitt gibt es in den zentralen Siedlungsgebieten Sammel-Container an fünf Standorten. Da im ASZ ein Sperrmüll-Presscontainer angeboten wird, erfolgt die Sperrmüll-Abfuhr (Holsystem) nur mehr einmal jährlich. Bekannte Altlasten- bzw. Kleindeponien im Gemeindegebiet wurden bereits geräumt.

7.1.4 Strom, Nahwärme

Steinbach ist EGEM-Gemeinde und energieautark. Sie leistet nicht unerhebliche Beiträge für das überregionale Netz (Trasse der 220 kV-Leitung). Die Energie AG erneuerte zwei Kraftwerke an der Steyr, deren Stromproduktion ausreichen würde, um 1.500 Haushalte mit Strom zu versorgen. Am Gebäude der Volksschule betreibt die Gemeinde gemeinsam mit der Steinbacher Nahwärme eine Photovoltaik-Anlage. Die Nutzung von Windkraft ist im Gemeindegebiet auch zukünftig nicht vorgesehen. Die Nutzung von Sonnenenergie und/oder Bioabfallwärme ist den jeweiligen Hauseigentümern überlassen. Sämtliche öffentliche und viele private Gebäude wurden im Zuge einer Energieberatungsaktion bewertet. Die Ergebnisse und allfällige Einsparpotentiale wurden mit den Betroffenen besprochen.

Privathäuser und Gewerbebetriebe sowie alle öffentlichen Bauten und Mehrparteienhäuser im Ortszentrum (insgesamt 102 Hausanschlüsse) werden durch fünf Heizwerke einer bäuerlichen Genossenschaft - teilweise in Zusammenarbeit mit einem Gewerbebetrieb (Zemsauer) - mit Nahwärme versorgt.

7.2 Ziele

- Abstimmung der Siedlungsentwicklung und sonstiger Baulandwidmungen auf das Abwasserentsorgungskonzept und das Wasserversorgungskonzept.
- Sicherung der Wasserqualität der Quellen und der Dotierung des Gewässernetzes zur Erhaltung einer kostengünstigen, einwandfreien und ausreichenden Wasserversorgung
- Sicherung einer umweltgerechten und kostengünstigen Abwasserentsorgung
- Fortführung der Förderung der gemeinschaftlichen Heizanlagen (Hackschnitzel)
- Fortführung der umweltgerechten Abfallentsorgung einschließlich der Verwertung biogener Abfälle innerhalb der Gemeinde

7.3 Maßnahmen

- Umwidmungen in Bauland sind nur dort vorzunehmen,
 - wo an die öffentliche Kanalisation kostengünstig und auf möglichst einfache Weise, insbesondere im freien Gefälle angeschlossen werden kann, der Anschluss im Abwasserentsorgungskonzept vorgesehen ist und die Verwirklichung des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation (wasserrechtliche Bewilligung, Förderungsansuchen) zumindest innerhalb von fünf Jahren sichergestellt ist.
 - wo der wirtschaftliche Anschluss an eine zentrale Wasserversorgungsanlage (mit Schutzgebiet) möglich und somit eine einwandfreie und ausreichende Wasserver-

sorgung gewährleistet ist. Dabei ist insbesondere auch auf die Vermeidung hoher Aufschließungskosten in Randlagen zu achten.

- Industrielle oder betriebliche Baulandwidmungen sind jedenfalls nur im direkten Anschlussbereich einer bereits bestehenden Kanalisationsanlage oder einer wasserrechtlich genehmigten Betriebskläranlage vorzusehen.
- Überprüfung und Digitalisierung des Kanal- und Wasserleitungsnetzes
- Oberflächenwässer sind vorrangig vor Ort zur Versickerung zu bringen oder zumindest zurückzuhalten. Direkte Einleitungen in Gewässer sind zu vermeiden.
- Ausbau und nachhaltige Sicherung der Wasserversorgung im Bereich Polsterer Kogel und Mitteregg
- Erneuerung der Wasserleitung im Bereich Zehetner
- Anschluss von Mehrparteienhäusern an Nahwärme, sofern sie in der Nähe des Leitungsnetzes errichtet werden
- Mülltrennung stärker ins Bewußtsein der Bevölkerung rücken (z.B. Gemeindezeitung, Schülerexkursionen zur Fa. Steiner)

8. Finanz- und Investitionsplanung

8.1 Analyse

Steinbach an der Steyr ist eine der finanzschwächsten Gemeinden des Bezirkes (20. von 23) und des Landes (386. von 445). 86 % Gemeindeeinnahmen stammen aus dem Finanzausgleich (Ertragsanteile). Dennoch verfügt die Gemeinde über einen ausgeglichenen Haushalt (ordentlicher Haushalt 2015: 3,150.000 Euro). Die gemeindeeigenen Gebühren und Abgaben sind am selbstbestimmten oberen Bereich angelangt, wobei sozial verträgliche Kanal- und Wasserbenutzungsgebühren absolute Priorität haben.

8.2 Ziele

- Beibehaltung des ausgeglichenen Gemeindehaushaltes
- Bestmögliche Nutzung des bestehenden Förderinstrumentariums

8.3 Maßnahmen

- Prioritätenkatalog im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung
- Laufende Aktualisierung von Informationen über bestehende Förderungsmöglichkeiten
- Überprüfung des Gebührensystems im Hinblick auf die soziale Verträglichkeit
- Weitere Reduzierung der Fixkosten im Energiebereich
- Fortsetzung der bisherigen „vorausschauenden“ Personalplanung

8.4 Schwerpunkte der nächsten Jahre

- Laufende Sanierungen zur Erhaltung unseres Freibades
- Mitfinanzierung von Gerätschaften zur Aufrechterhaltung der Schlagkraft unserer Feuerwehren
- Flächensicherung für Betriebsbau- und Siedlungsgebiete
- Sicherung und Revitalisierung leerstehender oder leerwerdender Gebäude im Ortszentrum
- Errichtung einer vierten Kindergartengruppe in der Volksschule (bei Bedarf)
- Ausbau und Optimierung der Trinkwasserversorgung